

Fehlt Ihnen up_therapiemanagement?
Kein Problem, abonnieren Sie unter:
www.up-aktuell.de/abo



Gute
Nachrichten
für
Therapeuten

07 | 2020

up - unternehmen praxis

Wirtschaftsmagazin für
erfolgreiche Therapiepraxen

ISSN 1869-2710 | www.up-aktuell.de / redaktion@up-aktuell.de | Einzelpreis 15 Euro

Esmeralda Wachter, Logopädin:
Seite 6 bis 9

GKV beendet Ausnahmen: Verordnungen jetzt wieder prüfen – Aus für Videotherapie

Serie Heilmittelkatalog 2020:
Gruppentherapie wird in
Zukunft dynamischer

Wumms auch für Praxen:
Bringt das Corona-Konjunk-
turpaket Vorteile für Praxen?

Früher aus der Elternzeit: Mit
Wertschätzung und Flexibilität
Mitarbeiterinnen stärken



Nie mehr im Regen stehen. Ab jetzt selbst abrechnen mit der Software STARKE Praxis.

Bundesweit stehen eine Milliarde Euro an Sonderzahlungen für Heilmittelerbringer zur Verfügung. Diese berechnen sich nach den Abrechnungen im 4. Quartal. Dumm gelaufen, wenn nicht alle Rechnungen rechtzeitig erstellt wurden!

Rechnen Sie einfach in Zukunft selbst ab – mit STARKE Praxis.
Geld sparen und nie mehr im Regen stehen.
GKV-Abrechnungen, Privatrechnungen, Zuzahlungen, Praxismanagement.

Profitieren Sie von den Vorteilen praxisorientierter Software,
aktiver Installationshilfe, ständigem Support, Schulungen,
viel Experten-Know-how und Seminaren.

**Wir beraten Sie.
In Ihrer Praxis oder in einem Online-Meeting.**

0800 00 00 770

buchner.de/selbst-abrechnen

50% AKTION VERLÄNGERT:
Rabatt bis 31.07. auf die
einmalige Lizenzgebühr

buchner



Freiraum für Therapie
Software & Know-how von buchner



Alle Informationen sind auf dem Stand vom 16. Juni 2020

Nicht mehr nur Corona

☛ Im Restaurant sitzt man mit mindestens anderthalb Metern Abstand zum nächsten Tisch, Kino findet im Auto statt und ein Mundschutz ist der ständige Begleiter im Alltag. Dennoch gehen zehntausende Menschen auf die Straße, um – teilweise dicht gedrängt – gegen einen Zustand zu demonstrieren, der ihrer Meinung nach so nicht weiter hinzunehmen ist. Nein, nicht die Corona-Regeln sind Gegenstand der Empörung – auch wenn es hier immer wieder einige Gruppen mit mehr als fragwürdigen Argumenten auf öffentliche Plätze zieht – sondern Rassismus. Wir haben lange in der Redaktion diskutiert, ob und wie wir das Thema aufgreifen.

Dass Rassismus in Deutschland ein wichtiges Thema ist, zeigt auch die steigende Zahl der Anfragen zu Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. rassistischer Zuschreibungen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Wir haben uns also gefragt, wie es im Heilmittelbereich aussieht und diese Frage über Facebook an Sie weitergegeben. Eine der Rückmeldungen, die uns erreicht haben, finden Sie als Leserbrief gleich am Anfang dieser Ausgabe. Außerdem berichtet uns die afro-alemannische Logopädin Esmeralda Wachter von ihren Erfahrungen. Afro-alemannisch – so antwortet sie, wenn sie, mal wieder, nach ihrer Herkunft gefragt wird.

Aber keine Angst, auch in dieser Ausgabe ist natürlich Corona wieder ein Thema, etwa die Frage, ob die Pandemie denn schon vorbei ist. Schließlich hat die GKV mal eben so die Möglichkeit der Videotherapie wieder abgeschafft – mit der Folge, dass sich Patienten und Therapeuten nun wieder näherkommen müssen.

Bleiben Sie gesund und haben Sie einen erfolgreichen Monat.

Yvonne Millar

Mit den besten Grüßen
Yvonne Millar, Redakteurin

Was noch im Heft ist, wir aber nicht erwähnt haben ...

... ist Teil 5 unserer Serie zum **Heilmittelkatalog 2020**. Darin erfahren Sie, warum die Gruppentherapie dynamischer wird und wann eine Rücksprache mit dem Arzt sein muss.

... ist der **Wumms**, den das Corona-Konjunkturpaket der Regierung bringen soll. Wir schauen, welche der Maßnahmen auch tatsächlich für Heilmittelpraxen Vorteile mit sich bringen.

... ist eine **Essener Praxis**, der es mit Wertschätzung und flexiblen Arbeitszeitmodellen gelingt, Mitarbeiterinnen auch während der Elternzeit das Arbeiten in der Praxis zu ermöglichen.

Ihr Kontakt zu up



Telefon 0800 5 999 666
Fax 0800 13 58 220



Mail
redaktion@up-aktuell.de



Post
Zum Kesselort 53
24149 Kiel



Netz
www.up-aktuell.de



Instagram
upaktuell

Liebe Leserinnen und Leser, die überwiegende Anzahl der Therapeuten ist weiblich und die überwiegende Anzahl unserer Autoren und Redaktionsmitglieder ebenfalls. Trotzdem verwenden wir das so genannte „generische Maskulinum“, die verallgemeinernd verwendete männliche Personenbezeichnung, weil die Texte einfacher und besser zu lesen sind.



06

„Einvernehmliches Stillschweigen“
Logopädin Esmeralda Wachter spricht über Rassismus

Leserbrief einer Logopädin

„Mit gutem Beispiel voran“
Logopäde Sami Omar spricht über eine Praxiskultur mit
Null-Toleranz für Rassismus

34

Serie | Heilmittelkatalog 2020

Teil 05: **Gruppentherapie
wird dynamischer**



28

Mit Hybrid-Seminaren geht es
wieder los **buchner** Seminare –
so teilnehmen wie es für Sie passt

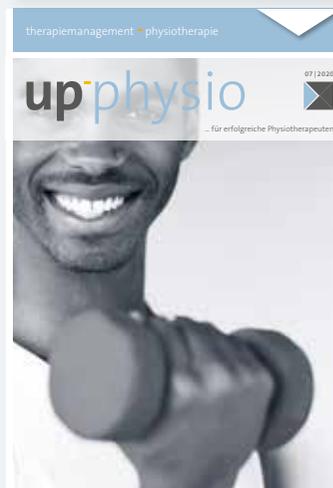
46

Wie Worte und Wertschätzung
überzeugen können
Mitarbeiterinnen früher aus
Elternzeit

Fehlt Ihnen **up_therapiemanagement**?
Kein Problem, abonnieren Sie unter:
www.up-aktuell.de/abo

In **up_therapiemanagement** lesen Sie diesmal:

-  Manuelle Therapie bei Kindern mit infantiler Zerebralparese
+++ Nicht ohne mein Kinesio-Tape +++ ICF in der Evaluation
+++ Deutscher Kinderschutzbund +++ Indikation Motoneuron-Krankheit
-  Multiples Myelom: Physio- und Ergotherapie als Supportiv-
maßnahmen +++ Videotherapie im Scheinwerferlicht +++ ICF
in der Evaluation +++ Deutscher Kinderschutzbund +++ Indika-
tion Motoneuron-Krankheit
-  Schlaganfallnachsorge erfordert zeitgerechte Versorgung mit
Heil- und Hilfsmitteln +++ Videotherapie im Scheinwerferlicht
+++ ICF in der Evaluation +++ Deutscher Kinderschutzbund +++
Indikation Motoneuron-Krankheit



Corona_update

Videotherapie Fristenprüfungen +++ Die GKV hat viele Chancen nicht genutzt +++ Corona-Warn-App +++ Praxisorganisation +++ Teambuilding +++ Positives aus der Krise mitnehmen +++ Wie steht es um die Versorgung von CF-Patienten? +++

- 03 Editorial** | Nicht mehr nur Corona
- 06 „Einvernehmliches Stillschweigen“**
Logopädin Esmeralda Wachter spricht über Rassismus
- 08 Leserbrief einer Logopädin**
- 09 „Mit gutem Beispiel voran“** Logopäde Sami Omar spricht über eine Praxiskultur mit Null-Toleranz für Rassismus
- 10 Branchennews**
- 12 Heilmittel in Daten** | Corona verzögert Veränderungen

Corona_update

- 14 Sonderregelungen zur Pandemie Ende Juni ausgelaufen**
Fristenprüfungen finden wieder statt
- 15 Die GKV hat viele Chancen nicht genutzt**
Ein Kommentar von Ralf Buchner
- 16 Startschuss für die Corona-Warn-App**
Kommunizieren Sie offen, wie Sie damit umgehen
- 18 Praxisorganisation** in Corona-Zeiten
Teil 2: Checkliste | Teil 3: Termine
- 21 Teambuilding in Coronazeiten**
Zusammenhalt trotz Kurzarbeit und Angst vor Infektion
- 22 „Positives aus der Krise mitnehmen“**
Interview mit Diplom-Psychologin Julia Scharnhorst
- 26 „Wie steht es um die Versorgung von CF-Patienten?“**
Interview mit Stephan Kruij, Mukoviszidose e. V.

- 30 Konjunkturpäckchen für Praxisinhaber**
- 31 Vorläufige Mehrwertsteueränderungen**
- 32 Gelungene Premiere für virtuelles up|Netzwerktreffen**

- 34 Serie | Heilmittelkatalog 2020 Teil 05:**
Gruppentherapie wird dynamischer

- 38 Kredite für Ihre Praxis:** Das Wichtigste auf einen Blick

- 40 Mehr Elterngeld bei monatlicher Umsatzbeteiligung**
Homeoffice-Kosten sind steuerlich absetzbar

- 41 Zwei Jahre DSGVO** von Niels Köhler
Urteil: Corona-Soforthilfe darf nicht gepfändet werden

- 42 Corona kein Grund für befristeten Arbeitsvertrag**
Arbeitgeber müssen auch Feiertage zahlen

- 44 Stellen Sie sich dem Sturm**
7 Tipps zur erfolgreichen Krisenkommunikation

- 46 Wie Worte und Wertschätzung** überzeugen können
Mitarbeiterinnen früher aus Elternzeit

- 50 Impressum** | Kurz vor Schluss



„Einvernehmliches Stillschweigen – das geht einfach nicht mehr“



Die Logopädin Esmeralda Wachter spricht mit uns über Rassismus

Zehntausende Menschen demonstrieren trotz Corona gegen Rassismus. Aktueller Anlass ist die Polizeigewalt in den USA, aber das Thema trifft auch hier einen Nerv. Wir haben mit der Logopädin Esmeralda Wachter darüber gesprochen, wie sie Rassismus in der Praxis und in ihrem Alltag erlebt.

Zur Person

Esmeralda Wachter ist Logopädin mit über zwanzigjähriger Berufserfahrung. Zusätzlich bietet sie als Stimm- und Sprechtrainerin neben Einzelcoachings und Gruppenseminaren auch Vorträge an. Beim Singen und Theaterspielen setzt sie sich seit vielen Jahren ebenfalls mit dem Phänomen Stimme auseinander.

Frau Wachter, Rassismus ist kein neues Phänomen, dennoch scheinen die Ereignisse in den USA einen neuen Dialog in Gang gebracht zu haben. Warum ist es Ihrer Meinung nach so wichtig, dass man über Rassismus und Diskriminierung spricht?

WACHTER | Die aktuelle Diskussion hat deutlich gemacht, dass Rassismus nicht etwas ist, was ganz weit weg ist. Die Ereignisse in den USA und die Reaktionen darauf, haben dazu geführt, dass wir nun auch bei uns schauen. Man kann sich den Bildern und der Wut nicht entziehen. Auch ich beginne mir selbst mehr Fragen zu stellen: Wie geht es mir eigentlich dabei? Inwieweit betrifft es mich und hat es mich schon immer betroffen? Außerdem überlege ich, wie ich zukünftig reagieren möchte, wenn ich Alltagsrassismus ausgeliefert bin.

Auf Facebook haben wir gefragt, ob Rassismus auch in Heilmittelpraxen ein Thema ist. Darauf hat sich u. a. eine Therapeutin zurückgemeldet, die berichtet hat, dass sich eine Patientin aufgrund ihrer Hautfarbe nicht mehr von ihr behandeln lassen wollte. Sie sind Logopädin, haben Sie in ihrer beruflichen Laufbahn ähnliche Erfahrungen gemacht?

WACHTER | Eine so extreme Reaktion habe ich noch nicht erfahren. Was ich aber bemerke, ist im ersten Moment ein Erstaunen meines Gegenübers, wenn ich die Tür öffne. Das passiert mir gerade bei älteren Menschen, die vielleicht aufgrund ihrer Biografie noch ein anderes Gedankengut mit sich tragen, und auch bei Menschen, die aus Ländern kommen, die nicht so viel mit Menschen anderer Hautfarbe zu tun haben. Ich empfinde mich als sehr empathische Therapeutin, die auch aufgrund ihrer positiven Lebenserfahrung bisher sehr offen auf die Menschen zugegangen ist. Ich bemerke das Erstaunen, aber verbalisieren kann man das in dem Moment erstmal nicht. Ich kann nicht sagen: „Huch, da sind Sie jetzt

Rassismus in der Heilmittelpraxis

aber erstaunt, dass Sie eine schwarze Therapeutin vor sich haben. Keine Angst, ich tue Ihnen nichts.“ Das mache ich nicht, weil ich den Patienten ja auch erst einmal kennenlernen möchte. Bei den meisten Patienten hat sich die Skepsis sehr schnell wieder aufgelöst, andere waren noch etwas länger verhalten. Nur ein einziges Mal musste ich einen Patienten wirklich abgeben.

Wie kann man mit Patienten umgehen, die einem Scheu oder Misstrauen entgegenbringen?

WACHTER | Man sollte eine Form finden, das Thema offen anzusprechen. Dann klärt sich vielleicht so manches. Nur wenn ich es anspreche, habe ich als Therapeut auch die Chance, gewisse Blockaden im Kopf meiner Patienten oder generell meiner Mitmenschen zu lösen.

Bei Kindern ist das oft leichter als bei Erwachsenen. Wir halten dann zum Beispiel unsere Arme nebeneinander und stellen fest: Ich habe die Hautfarbe, du hast die Hautfarbe. Ist doch toll, dass wir so unterschiedlich sind. Bei Erwachsenen kann Humor hilfreich sein. Als ich im Krankenhaus in der Geriatrie gearbeitet habe, wurde ich von den älteren Patienten häufig gefragt, wo ich herkomme. Mein Spruch war dann: Ich bin afro-alemannisch und komme eigentlich aus dem Hotzenwald. Damit war die Sache dann auch meist erledigt.

Wenn die Skepsis bleibt, sollte der Patient dann von jemand anderem behandelt werden?

WACHTER | Eigentlich nicht. Man sollte versuchen, die Situation zu klären, herauszufinden, was hinter den Vorurteilen steckt. Gespräche sind in der Therapie ja ohnehin sehr wichtig, auch um herauszufinden, wie man Patienten am besten behandeln kann. Es gibt aber auch Fälle, da stimmt die Chemie zwischen Therapeuten und Patienten einfach nicht.

Das kann an Vorurteilen liegen oder auch andere Gründe haben. Dann sollte ein anderer Therapeut die Behandlung übernehmen, denn sonst ist der Behandlungserfolg gefährdet.

Welche Rolle spielen Praxischefs in einer solchen Situation?

WACHTER | Praxisinhaber können den Umgang mit Rassismus in die Leitlinien der Praxis mit aufnehmen und diese auch aushängen. So zeigt man auch nach außen, welche Werte der Praxis wichtig sind. Dabei muss es sich nicht um ein politisches Statement handeln, sondern um ein therapeutisches. Man legt in den Leitlinien insgesamt die Werte fest, die in der Praxis gelten, und nimmt dabei auch Themen wie Wertschätzung und Gleichbehandlung mit auf. Außerdem sollte ein Praxischef natürlich hinter seinen Mitarbeitern stehen und ihnen auch zuhören. Ergibt sich eine solche Situation, in der Rassismus im Raum steht, sollten Angestellte und Chef ganz offen darüber sprechen können.

Vielleicht können Praxischefs, Kollegen und generell eigentlich jeder die aktuelle Situation zum Anlass nehmen, einmal zu schauen, wie man selbst mit dem Thema Rassismus umgeht, welche Haltung man hat, welche Sprache man benutzt. Auch ich habe durch die Auseinandersetzung mit dem Thema, auch im Gespräch mit meiner Tochter, die in Berlin wohnt und da noch näher dran ist, erkannt, dass ich schon ganz oft Situationen vermieden habe, weil es mir unangenehm waren oder weil es für mein Gegenüber unangenehm war. Aber das ist ein einvernehmliches Stillschweigen. Das geht einfach nicht mehr. Es muss heute ganz selbstverständlich dazugehören, dass es unterschiedliche Menschen gibt.

Frau Wachter, vielen Dank für das Gespräch.

■ [Das Gespräch mit Frau Wachter führte Yvonne Miller]

Leserbrief einer Logopädin. Danke für die offenen Worte.

Liebe up-Redaktion,

Es war vor ca. 9 Jahren, als ich mit dem ersten rassistischen Vorfall meines Lebens konfrontiert wurde. Ich war frisch im Therapeutenberuf und machte mir bei jedem einzelnen Patienten große Gedanken, um sie bestmöglich zu behandeln. Meine damalige Arbeitgeberin hatte ihre Praxis im tiefen Schwabenland ansässig. Eines Tages durfte ich eine Patientin von einer Kollegin übernehmen, welche die Praxis auf Grund von Schwangerschaft verlassen musste. Die Patientin war eine 68 jährige Rentnerin aus der schwäbischen Region, welche auf Grund von leichter Lese- & Zahlenverständnisschwäche nach einem Schlaganfall behandelt werden sollte. Sie war sehr kooperativ, arbeitete interessiert mit und schien sich wohl zu fühlen. Umso mehr schockierte mich eine Woche nach unserer zweiten Behandlung die Information, dass sie sich nicht mehr von mir behandeln lassen wollte. Ich war verwirrt und meine Kollegin versicherte mir, dass dieser Umstand nichts mit meiner Kompetenz oder meinem frischen Berufseinstieg zu tun habe und die Patientin nun bei ihr in Behandlung sei. Ich machte mir kurz Gedanken und fragte meine Kollegin, was denn der Grund sei? Meine Kollegin versuchte mit einer Gelassenheit zu reagieren, es fiel ihr sichtlich schwer und schilderte, dass der Grund des Therapeutenwechsels mit meiner Hautfarbe und Herkunft zu tun hätte! Ich wäre der Patientin zu dunkel, sie habe auf meine Hautfarbe und meinen Namen hin zurückgeführt, dass ich keine „Deutsche“ sein müsste, ich sei zwar nett gewesen doch sie hätte lieber einen Therapeuten, welcher der deutschen Sprache von Geburt an mächtig sei! Ich war baff, schockiert und verletzt zur selben Zeit. Und wissen Sie was die Pointe dieses Erlebnisses ist? Ich bin die hellste Türkin in meiner Familie! Ich spreche einwandfrei deutsch, andernfalls könnte ich niemals den Beruf zur Logopädin erlangen. Diese Erfahrung war sehr gewaltig, doch niemand griff das Thema erneut auf oder fragte mich, wie ich damit umginge. Ich mochte mein Team und meine Kollegen sehr und ich vermute, dass sie selbst verunsichert waren und das Thema also bewusst oder unbewusst nicht erneut angeschnitten hatten. Ich schluckte dieses negative Erlebnis runter und machte weiter. Einen Halt fand ich in meiner früheren Ausbildung. Unsere Dozenten sagten uns immer wieder, dass in Deutschland die freie Arzt- und Therapeutenwahl bestünde. Doch auch wird hätten immer eine Wahl und müssten uns nicht Respektlosigkeiten oder Anfeindungen gefallen lassen. Wir sind die wertefreie und offene Instanz vor dem Patienten, wir therapieren auch ohne einen hypokratischen Eid im Sinne der Patienten. Und so stark dieser Wille sich in unseren Therapien widerspiegelt so stark müssen wir auch zusammenhalten und zu unserer eigenen Persönlichkeit und unseren Menschenrechten stehen. Denn auch wir Therapeuten sind Menschen, vor, während und nach den Therapien.

Mit freundlichen Grüßen

Dilan Gökdemir Tierbach
Geschäftsinhaberin RhetorikWelt

„Mit gutem Beispiel voran“



Der Logopäde Sami Omar spricht mit uns über eine Praxiskultur mit Null-Toleranz für Rassismus

Schilderungen über Rassismus gibt es in großer Zahl – auch von Sami Omar, ausgebildeter Logopäde, Autor und Moderator. „Die Betroffenheit und das Entsetzen über die Schilderungen sind groß, doch das bringt uns in der aktuellen Debatte nicht weiter“, so Omar. Vielmehr bilde Rassismus den Rahmen für individuelles Leid und bedürfe größerer Aufmerksamkeit. Wir haben mit ihm darüber gesprochen, was Rassismus strukturell bedingt und begünstigt und wie Praxisinhaber dem Thema begegnen können.

Zur Person

Der Autor und Moderator Sami Omar schreibt und arbeitet zu den Themen Migration, Integration, Rassismus und Diskriminierung für Print- und On-line-Medien. Er tritt als Referent zu diesen Themen auf, schult in Rassismus-Fragen und moderiert Veranstaltungen aus Politik und Kultur. Omar ist ausgebildeter Logopäde.

Herr Omar, vielen fällt es schwer, das Thema Rassismus für sich einzuordnen. Können Sie dabei unterstützen?

OMAR | Rassismus ist ein System, bei dem es Opfer und Profiteur*innen gibt. Das Schwierige für weiße Menschen im Umgang mit Rassismus ist die Erkenntnis, dass sie zu den Profiteur*innen gehören. Nicht unbedingt individuell, aber systematisch. Wenn ich dieses System ändern will, muss ich mich fragen, wann ich das für mich nutze und wie ich damit aufhören kann.

Das System ändern – um diesen Schritt zu gehen, muss ich mir persönlich aber doch erstmal meiner Haltung zum Thema Rassismus bewusst werden, oder?

OMAR | Das stimmt. Wir bilden ständig Hypothesen über andere Menschen und generalisieren diese. Nehmen wir mal ein sehr klischee-behaftetes Vorurteil: Sprachbarrieren bei Patienten mit Migrationshintergrund. Ja, diese können auftreten. Aber nicht generell aufgrund der Migrationsgeschichte, sondern weil einige Menschen einfach nicht gut Deutsch sprechen. Das ist zweierlei. Was ich damit verdeutlichen möchte ist, wie wichtig es ist, zu differenzieren, um der Diversität der Gesellschaft und der Patient*innen gerecht zu werden.

Ob von Seiten des Patienten oder vielleicht sogar ausgehend von einem Mitarbeiter – wie gehe ich mit Rassismus in der Praxis um?

OMAR | Praxisinhaber*innen können mit ihrem Handeln und Reden maßgeblich die Praxiskultur bestimmen. Mitarbeiter*innen reagieren sehr sensibel darauf, wenn Praxisinhaber*innen bestimmte Patientengruppen geringschätzen – auch wenn das nicht mit Vorsatz geschieht. Das wird in der Kaffeeküche oder Teamsitzung vorgemacht und zieht sich bis in die Therapieberichte und Patientengespräche fort. Es gibt natürlich auch Rassismus, der von Patient*innen ausgeht. Es ist wichtig, dass Mitarbeiter*innen dann die ungeteilte Solidarität der Vorgesetzten haben. Eine Praxis, in der diskriminierendes Verhalten zu Gunsten der Patientenzufriedenheit toleriert wird, ist kein sicherer Ort.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Omar.

■ [Das Gespräch mit Herrn Omar führte Kea Antes]

Aktion „Hygiene ist kein Witz“: Kritik an zu niedriger Hygienepauschale

Mit der Aktion „Hygiene ist kein Witz“ will eine Gruppe um den Protest-Radfahrer Heiko Schneider ([up](#) berichtete) auf die zu niedrige Hygienepauschale aufmerksam machen. Für den Mehraufwand zahlen die Krankenkassen auf Weisung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) im Zeitraum vom 5. Mai bis 30. September eine sogenannte Hygienepauschale. Diese beträgt je Verordnung 1,50 Euro – zu wenig, wie die Therapeuten auf der Website von Therapeuten am Limit kritisieren.

Bei der typischen Verordnungsmenge in der Logopädie und Ergotherapie von zehn Einheiten je VO seien das 15 Cent für eine Therapieeinheit. In der Physiotherapie seien das bei sechs Einheiten 25 Cent und bei einer Lymphdrainage mit 24 Einheiten nur 0,063 Cent. Allein die Materialkosten betragen min. 2,50 Euro, heißt es weiter. Rein symbolisch haben die Therapeuten einen Kompetenz-Hilfsfonds für das BMG eingerichtet, „denn dort weiß man scheinbar nicht, wieviel der Mehraufwand tatsächlich kostet“.



Sozialschutz-Paket II: Rettungsschirm auch für Frühförderstellen

Auch für Frühförderstellen hat die Bundesregierung einen Rettungsschirm in der Corona-Pandemie gespannt. Mit der Verabschiedung des Sozialschutz-Paketes II können Leistungserbringer künftig neben dem heilpädagogischen auch für den medizinisch-therapeutischen Bereich der Frühförderung einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragen. Die Anträge bei den Trägern der Eingliederungshilfe und den Krankenkassen gelten auch rückwirkend, wie das Bundesarbeitsministerium mitteilte.

Nach dem SodEG waren zunächst Einrichtungen ausgenommen, die nach Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG), SGB V oder SGB XI finanziert werden. Mit dem Sozialschutz-Paket II wurde „eine ausnahmsweise Geltung des SodEG für die Leistungsträger der Gesetzlichen Krankenversicherung geregelt, soweit diese Leistungen der interdisziplinären Früherkennung und Frühförderung erbringen“, heißt es in einem Schreiben des Bundeskanzleramtes an die Vereinigung für interdisziplinäre Frühförderung (VIFF). Damit seien die Leistungsträger verpflichtet, den Bestand insbesondere der interdisziplinären Frühförderstellen zu sichern.

Coronatests jetzt auch ohne Symptome auf Kassenkosten möglich



Rückwirkend zum 14. Mai 2020 ist die „Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ in Kraft getreten. Demnach übernimmt zukünftig die GKV auch bei Personen, die keine

Symptome aufweisen, die Kosten für den Test auf den Coronavirus.

Die Tests sind im Rahmen einer Einweisung ins Krankenhaus möglich, auch der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD), spricht das zuständige Gesundheitsamt, kann diese nach den Vorgaben der neuen Testverordnung veranlassen. Laut Bundesministerium für Gesundheit sind so beispielsweise umfassende Tests bei Kontakten zu Infizierten, bei Ausbrüchen in Kitas oder Schulen sowie Reihentests in Krankenhäusern und Pflegeheimen möglich.

mehr: www.bundesgesundheitsministerium.de/corona-test-vo.html

ASH-Wissenschaftler: Gesundheitsfachberufe stärker anerkennen

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe von Wissenschaftlern der Alice Salomon Hochschule (ASH) hat sich mit den Folgen der Corona-Pandemie befasst. In ihrer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme treten sie unter anderem dafür ein, die Care-Arbeit aufzuwerten und Gesundheitsfachberufe als zentralen Teil des Gesundheitssystems während und nach der Pandemie anzuerkennen. Gesundheitsfachberufe leisten einen wichtigen Beitrag im Umgang mit ver-

änderten Lebens- und Arbeitsbedingungen, der auch für die Bewältigung der physischen und psychischen Herausforderungen in Zeiten eines Lockdowns relevant sei, heißt es in dem Positionspapier. Ambulante Heilmittelpraxen seien ein wesentlicher Bestandteil der Versorgung von Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen – auch in der Rehabilitation von Beatmungspatienten.

mehr: www.ash-berlin.eu

Schmerzexperten fordern „Schutzschirm für Schmerzpatienten“

Anlässlich des diesjährigen Aktionstags gegen den Schmerz beklagte die Deutsche Schmerzgesellschaft eine massive Unterversorgung der Patienten in der Corona-Pandemie und hält einen „Schutzschirm für Schmerzpatienten“ für erforderlich. Die Schmerzexperten fordern kurzfristig umsetzbare Maßnahmen wie verstärkte Angebote von Telefon- und Videosprechstunden sowie Ausnahmeregelungen für gruppentherapeutische Angebote.

Schmerzbehandlung sei ein Patientenrecht und gerade in Zeiten drastischer Einschränkungen dürften Menschen mit chronischen Schmerzen nicht auf der Strecke bleiben, erklärte die Präsidentin der Deutschen Schmerzgesellschaft, Claudia Sommer. Rund 23 Millionen Menschen in Deutschland leiden nach Angaben der Gesellschaft unter chronischen Schmerzen.

mehr: www.schmerzgesellschaft.de



S3-Leitlinie „Schlaganfall“ aktualisiert

Die S3-Leitlinie „Schlaganfall“ der Deutschen Gesellschaft für Allgemeinmedizin (DEGAM) liegt jetzt in aktualisierter Form vor. Neben Kurz- und Langfassung gibt es auch eine Patientenleitlinie „Schlaganfall vorbeugen, erkennen, behandeln“, die als Patienteninformation u. a. über Ursachen und Symptome aufklärt.

Im Dokument „Anhang“ finden sich zudem weiterführende Informationen u. a. zur Heilmittelversorgung (A6.1.4). Leitlinien und Anhang können unter der Register-Nummer 053-011 auf der Website der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) abgerufen werden.

mehr: www.awmf.org -> Leitlinien -> aktuelle Leitlinien -> Registernummer 053 - 011



Neue Leitlinien unter Mitwirkung von Physiotherapeuten erschienen

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) hat kürzlich die S3-Leitlinie „Mukoviszidose bei Kindern in den ersten beiden Lebensjahren, Diagnostik und Therapie“ veröffentlicht. Erstmals werden hier umfassende Empfehlungen für die Frühtherapie vorgelegt, die die Versorgung von Mukoviszidose-Patienten in den ersten beiden Lebensjahren verbessern soll. Dabei spielen Physiotherapie und Ernährung eine große Rolle. Die Leitlinie wurde unter Federführung der Gesellschaft für Pädiatrische Pneumologie (GPP) und der Deutschen



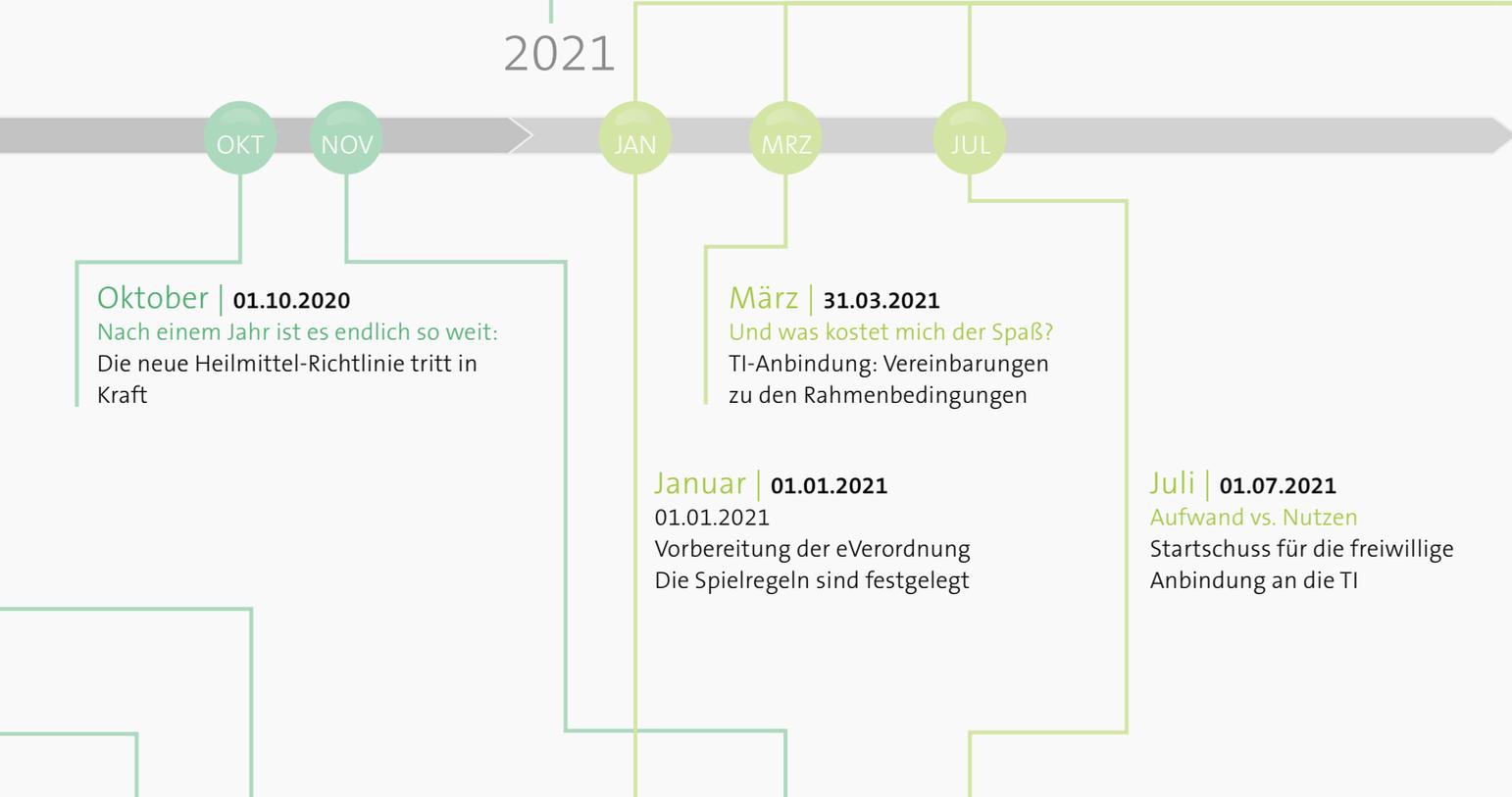
Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) erstellt. Ebenfalls unter Mitwirkung von Physiotherapeuten wurde die S3-Leitlinie „Diagnostik, Therapie und Nachsorge der extracraniellen Carotisstenose“ aktualisiert. Hier lag die Federführung bei der Deutschen Gesellschaft für Gefäßchirurgie und Gefäßmedizin – Gesellschaft für operative, endovaskuläre und präventive Gefäßmedizin (DGG). Unter einer Carotisstenose versteht man die Verengung der Halsschlagadern, die das Gehirn mit Blut versorgen. Sie entsteht meist durch Ablagerungen im betroffenen Blutgefäß.

Heilmittelbranche in Daten

Der ursprüngliche Plan zur Umsetzung des TSVG war ambitioniert – dann kam Corona. Jens Spahn hat per Gesetz einige Termine verschoben, um den Auswirkungen der Pandemie Rechnung zu tragen.

Bestehende Praxen haben sechs Monate Zeit, den Vertrag anzuerkennen

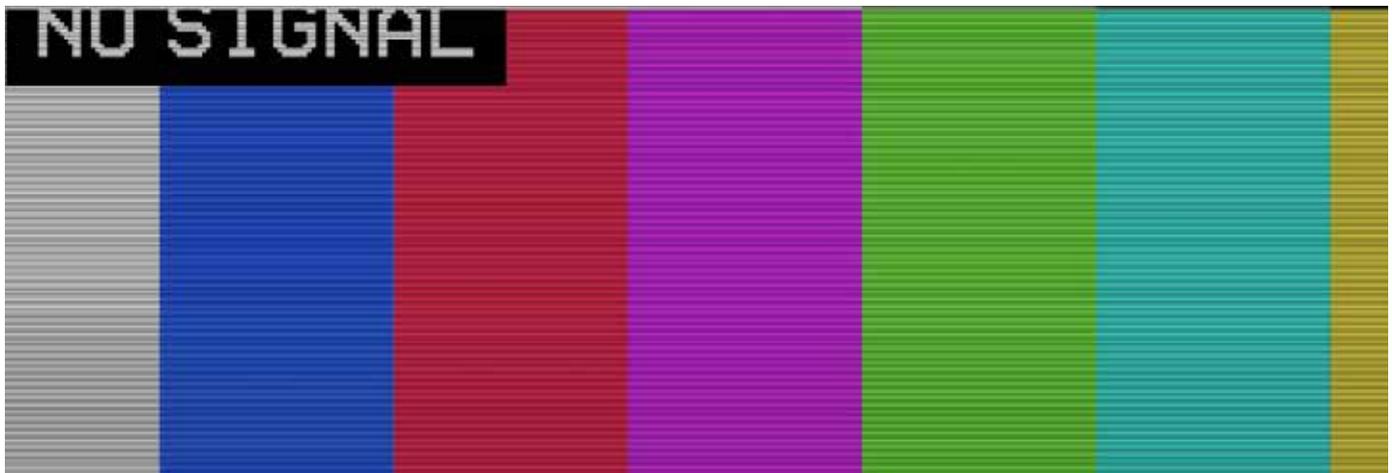
Jetzt gehören Blankverordnungen bei bestimmten Indikationen zur Regelversorgung



Ursprünglich geplant
Verlängerung
bundesein-
endet

Bestehende Praxen haben sechs Monate Zeit, den Vertrag anzuerkennen

Jetzt gehören Blankverordnungen bei bestimmten Indikationen zur Regelversorgung



Sonderregelungen zur Pandemie Ende Juni ausgelaufen

Fristenprüfungen finden wieder statt – Aus für Videotherapie

Die Zeit der Sonderregeln ist vorbei: Die Kassenverbände und der GKV-Spitzenverband haben die „Empfehlungen für den Heilmittelbereich aufgrund des Ausbruchs von SARS-CoV-2“ aktualisiert. Damit gelten wieder die ursprünglichen Prüfpflichten. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten zur Videotherapie und telefonischen Beratung abgeschafft.

Seit dem 1. Juli müssen alle Heilmittelerbringer bei ärztlichen und zahnärztlichen Heilmittelverordnungen wieder die Fristen und Korrekturregeln beachten, die auch vor der Pandemie Voraussetzung für die Gültigkeit einer Heilmittelverordnungen waren:

- Bei allen Verordnungen, die nach dem 30.6.2020 ausgestellt werden, gilt wieder, dass der Zeitraum zwischen zwei Behandlungen (Unterbrechungsfrist) nicht länger als 14 Kalendertage sein darf. Selbstverständlich gelten in den Rahmenverträgen vereinbarte Ausnahmen und Korrekturmöglichkeiten zur Verlängerung dieser Unterbrechungsfrist weiterhin. (In der Pandemiezeit zwischen dem 17.2.2020 und dem 30.6.2020 war die Prüfung der Unterbrechungsfrist von den Kassen ausgesetzt worden.)
- Der Behandlungsbeginn innerhalb von 14/28 Kalendertagen nach Ausstellungsdatum muss bei Verordnungen, die nach dem 30.6.2020 ausgestellt werden, wieder eingehalten werden. Auch hier gelten die in den Rahmenverträgen vereinbarten Korrekturmöglichkeiten zum Start eines späteren Behandlungsbeginns weiterhin. (In der Pandemiezeit zwischen dem 18.2.2020 und dem 30.6.2020 war die Prüfung des Behandlungsbeginns von den Kassen ausgesetzt worden.)

- Seit dem 1.7.2020 (Datum der Änderung) müssen Änderungen bzw. Ergänzung wieder den Regeln der Heilmittel-Richtlinie bzw. den Vereinbarungen der jeweiligen Rahmenverträge entsprechen. (In der Pandemiezeit zwischen dem 18.2.2020 und dem 30.6.2020 konnten Therapeuten Fehler auf der Heilmittelverordnung ohne Rücksprache mit dem Arzt selbstständig ändern).

Aus für Videotherapie

Die Regeln zur Videobehandlung bzw. telefonischen Beratung sind in den „Empfehlungen für den Heilmittelbereich“ vollständig gestrichen worden. Damit gilt, dass Behandlungen als Videotherapie oder als telefonische Beratung nur noch bis 30.6.2020 erbracht und abgerechnet werden können.

Klärung der Zwölf-Wochen-Regel

Die Klarstellung für die Laufzeit von Verordnungen außerhalb des Regelfalls bleibt bestehen. Demnach ist die Zwölf-Wochen-Frist (Anzahl der Heilmittel / Frequenz \leq zwölf) nur für die Messung der Verordnungsmengen zum Zeitpunkt der Ausstellung der Verordnung maßgeblich, nicht jedoch für die Gültigkeit einer Verordnung über zwölf Wochen hinaus. Das heißt, wenn Patienten zwischendurch krank werden, kann die Laufzeit einer Verordnung außer des Regelfalls auch 13 oder mehr Wochen betragen. ■

[bu]

Lesen Sie über gute Erfahrungen einer Ergotherapeutin und einem Logopäden mit Videotherapie in der Juliausgabe [up_therapiemanagement ergo und logo](#).

Die GKV hat viele Chancen nicht genutzt

Ein Kommentar von Ralf Buchner



Die Abschaffung der Videotherapie und telefonischer Beratung zum 30.6.2020 verhindert die Weiterentwicklung von neuen Behandlungsformen und lässt viele Chancen für Kassen, Patienten und Therapeuten ungenutzt.

Mit der Abschaffung der Videotherapie setzt die GKV ein merkwürdiges Signal: Corona ist vorbei! Dabei wissen wir doch alle, dass das nicht stimmt und wir noch längere Zeit mit Abstandsregeln leben werden. Deswegen ist die Abschaffung der Videotherapie umso überraschender.

Die Möglichkeit, Heilmittelbehandlung in Form von Videotherapie zulasten der GKV zu erbringen und abrechnen zu können, hat nämlich durchaus Bewegung in die Branche gebracht. Viele Patienten und Therapeuten haben in den vergangenen Wochen gelernt, bei welchen Patienten und welchen Indikationen die Behandlung nicht funktioniert, aber auch, dass es Patienten und Indikationen gibt, bei denen die Behandlung zumindest teilweise auch in Form von Videotherapie außerordentlich erfolgreich sein kann. Doch anstatt diese ersten Erkenntnisse dazu zu nutzen, Videotherapie weiter auszuprobieren, haben die Kassen beschlossen, diese Chance nicht zu nutzen.

Die Entscheidung der GKV gegen eine Fortsetzung der Videotherapie bedeutet konkret:

- Die Chancen von Covid-Risikopatienten auf eine perfekt kontaktreduzierte Behandlung ist jetzt vorbei.
- Die Chance von Kindern auf Therapiekontinuität auch während einer angeordneten Quarantäne ist jetzt vorbei.

- Die Chance der Verbesserung der Patienten-Compliance durch Videotherapie ist jetzt vorbei.
- Die Chance, Patienten auf der Warteliste endlich behandeln zu können, indem durch Videotherapie Fahrzeiten bei Hausbesuchen eingespart werden können, ist jetzt vorbei.
- Die Chance der Kassen, durch die Reduktion von Hausbesuchen Kosten zu sparen, ist jetzt vorbei.
- Die Chance, Spezialisten und Fachärzte via Video in die Behandlung in der Praxis einbinden zu können und damit das Behandlungsergebnis möglicherweise signifikant zu verbessern, ist jetzt vorbei.
- Die Chance, dem Fachkräftemangel zu begegnen, in dem Heilmittelerbringer stundenweise aus dem Home-Office Videotherapie erbringen, die sonst gar nicht arbeiten würden, ist jetzt vorbei.
- Die Chance einer wissenschaftlichen Evaluation der Videotherapie mit hohen Fallzahlen ist jetzt vorbei.

Dabei hätte die GKV einfach darauf vertrauen können, dass Patienten und Therapeuten auch weiterhin in der Lage sind, die Entscheidung für die Behandlungsformen selbst treffen. Aber, die Chance Patienten und Therapeuten zu vertrauen, ist jetzt vorbei.

Startschuss für die Corona-Warn-App

Kommunizieren Sie offen, wie Sie in der Praxis damit umgehen

Seit dem 16. Juni 2020 können wir die Corona-Warn-App der Bundesregierung für unser Smartphone in den App-Stores von Google und Apple kostenfrei herunterladen. Als zusätzlich Maßnahme zu den geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregeln trägt sie dazu bei, das Coronavirus weiter einzudämmen. Hier gilt: Je mehr Menschen die App anwenden, desto höher ist der Nutzen. Verständigen Sie sich mit Ihren Mitarbeitern auf eine einheitliche Meinung dazu und kommunizieren Sie die Handhabung in der Praxis offen gegenüber Ihren Patienten.

Begegnen sich zwei Personen, die die Corona-Warn-App auf dem Smartphone installiert und aktiviert haben, misst diese via Bluetooth den Abstand und die Begegnungsdauer. Erfüllen die Werte bestimmte vom Robert Koch-Institut festgelegte Kriterien, tauschen die Geräte Zufallscodes aus, die für 14 Tage auf den Smartphones gespeichert werden – und wirklich nur dort. Diese erlauben keine Rückschlüsse auf Sie oder Ihren Standort. Befindet sich unter den Kontakten jemand, der nachträglich positiv auf das Virus getestet wurde und vermerkt die Person dies in der App, erhalten wir eine Warnung.

Handhabung offen kommunizieren

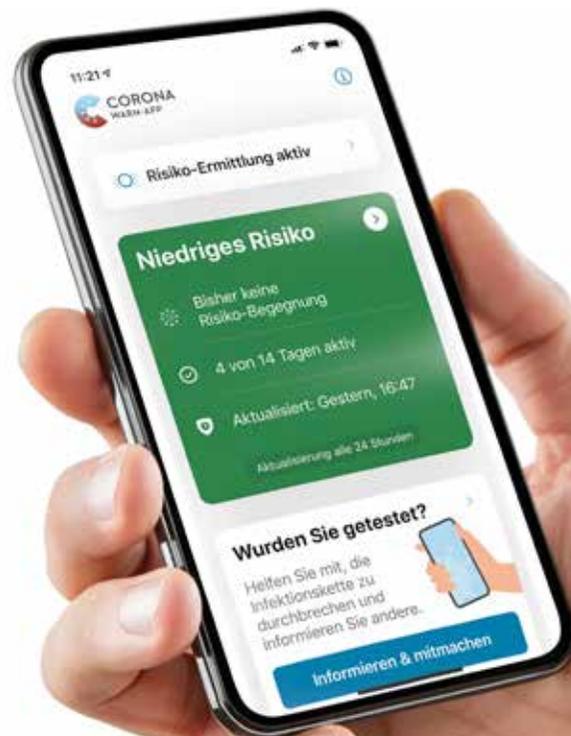
Da es keine Pflicht zur Nutzung der App gibt, ist es umso wichtiger, dass möglichst viele sie aus eigener Überzeugung herunterladen und aktivieren. Nur so kann sie effektiv zur Eindämmung der Pandemie beitragen. Bilden Sie sich Ihre Meinung dazu und teilen Sie Ihren Mitarbeitern mit, wie der Umgang mit der App in der Praxis gehandhabt und gegenüber den Patienten kommuniziert werden soll.

Weitere Informationen:

Die Bundesregierung gibt auf ihrer Website Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um die Corona-Warn-App: www.tinyurl.com/y6w5uqk9
Für technische Fragen ist zudem eine kostenlose Hotline eingerichtet: 0800 754 00 0 1

... und auf Seite 50 dieser Ausgabe

- Wenn Sie für eine generelle Nutzung der App in der Praxis sind, sprechen Sie mit Ihren Mitarbeitern darüber. Stoßen Sie auf Ablehnung, versuchen Sie, die Einwände zu entkräften. Der Datenschutz etwa ist ein häufiger Grund, warum die App abgelehnt wird. Schildern Sie, wie dieser geregelt ist – dass das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik eingebunden ist und dass keine persönlichen Daten, sondern nur zeitlich begrenzt verschlüsselte Zufallscodes auf dem Smartphone gespeichert werden.
- Setzen Sie die App in der Praxis ein, fertigen Sie einen Aushang an, indem Sie Ihre Patienten darüber informieren und weisen Sie auch offensiv darauf hin, dass jeder Patient, der die App nutzt, die Sicherheit in der Praxis zusätzlich erhöht. ■ [ka]



Jetzt als **Hybrid-Seminar**. Mehr dazu auf Seite 28

Weiter erfolgreich mit Krankenkassen abrechnen

Warum die Abrechnungen mit der GKV in Zukunft viel einfacher werden! (aktualisierter Inhalt)

Das TSVG bringt mit Verspätung wegen Corona für den Herbst 2020 viele Änderungen mit sich: Die bundeseinheitlichen Rahmenverträge, die neuen Verordnungsvordrucke und die neue Heilmittel-Richtlinie (2020) mit dem neuen Heilmittelkatalog treten im Oktober in Kraft.

Ihr Nutzen

Lernen Sie alle gesetzlichen und vertraglichen Neuerungen kennen. Erfahren Sie, wie einfach die Abrechnung mit den Krankenkassen in Zukunft sein wird – ganz egal, ob Sie selbst oder über ein Abrechnungszentrum abrechnen. Neue Checklisten und Schritt-für-Schritt-Anleitungen helfen Ihnen dabei, die Abrechnung mit der GKV zukünftig mit weniger Zeitaufwand und weniger Absetzungen selbst zu machen.

Inhalte des Seminars

- ▶ Sicherheit beim Verordnungcheck mit dem neuen Muster 13
- ▶ Neue vertragsrechtliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kassenabrechnung kennenlernen
- ▶ Nie wieder auch nur einen Cent Zuzahlung verlieren
- ▶ Neue Checklisten und Schritt-für-Schritt-Anleitungen anwenden
- ▶ Neuen Spielraum bei Ergänzungen und Änderungen von Heilmittel-Verordnungen nutzen
- ▶ Mit weniger Zeitaufwand und ohne Absetzungen selbst abrechnen

Nach diesem Seminartag sind Sie fit für die anstehenden Veränderungen. Noch nie war Abrechnung so einfach!

Hinweis: Das Seminar eignet sich für neue Teilnehmer und als Update für diejenigen, die schon an früheren Weiterbildungen teilgenommen haben.

Zielgruppe

Praxisinhaber, Rezeptionsfachkräfte, Verwaltungsfachkräfte, leitende Mitarbeiter mit Abrechnungsverantwortung

Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



Referenten Ralf Buchner, Björn Schwarz und Oliver Schwenk

Ralf Buchner findet, dass Therapeuten immer noch zu schlecht bezahlt werden und zeigt, wie das geändert werden kann.

Björn Schwarz weiß genau, worauf es ankommt und findet, dass gute Prozesse die Abrechnung viel einfacher machen.

Oliver Schwenk hört den buchner-Kunden jeden Tag genau zu und stellt das Erfahrungswissen der Praxisinhaber der Branche zur Verfügung.

Termine

17.09.2020 in Hamburg

18.09.2020 in Berlin

24.09.2020 in Dortmund

28.09.2020 in Bremen

05.10.2020 in Leipzig

20.10.2020 in Würzburg

19.10.2020 in Frankfurt

22.10.2020 in Stuttgart

03.11.2020 in Kiel

20.11.2020 Nürnberg

27.11.2020 in Köln

04.12.2020 in Hannover

Anmeldung unter:

www.buchner.de/eag oder

Telefon 0800 94 77 360

Teilnahmegebühr Euro 249

Ermäßigt Euro 209*

* für alle Abonnenten der Service-Pakete (up|online, up|print, up|plus, up|Datenschutz)

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Praxisorganisation in Corona-Zeiten

Teil 1: Hygiene in up-Ausgabe 06| 2020

Teil 2: Checkliste

Patienten- und Personalmanagement optimal steuern

Nicht nur durch erhöhte Hygienemaßnahmen reduzieren Sie das Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus für sich selbst, Ihre Mitarbeiter und Ihre Patienten, auch das Anpassen von Abläufen und räumliche Veränderungen können effektiv dazu beitragen. In den folgenden Checklisten haben wir für Sie wichtige Aspekte zum Patienten- und Personalmanagement aufgeführt. Nutzen Sie diese, um Ihre bereits etablierten Maßnahmen abzugleichen. So wissen Sie genau, an welchen Stellschrauben Sie vielleicht noch drehen müssen, um Ihre Praxis noch sicherer zu machen.

1. Patientenmanagement

Abläufe anpassen

- Kein Patient betritt auf eigene Faust die Praxis. Die Praxistür ist stets geschlossen und die Patienten müssen klingeln, um hereingelassen zu werden. An der Tür ist ein Schild mit einem entsprechenden Hinweis angebracht.
- Alle Patienten tragen einen Mund-Nasen-Schutz, wenn die Abstandsregel von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann. Als Praxisinhaber können Sie auch ein generelles Tragen des Schutzes anordnen.
- Damit Sie Patientenströme besser lenken können, ist der Empfangsbereich dauerhaft besetzt.
- Alle Patienten sind darüber informiert, dass Begleitpersonen nur in dringenden Fällen mit in die Praxis dürfen, etwa Eltern oder jene von Patienten mit Handicap.
- Die Therapeuten holen die Patienten an der Tür ab und begleiten sie direkt ins Behandlungszimmer.
- Sollte es doch einmal zu Wartezeiten kommen, bitten Sie die Patienten, draußen zu warten.
- Für Risikogruppen haben Sie Sonderbehandlungszeiten eingeführt, etwa direkt morgens oder abends, um das Risiko einer Ansteckung auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem bieten Sie verstärkt Videotherapien an.

Räumliche Veränderungen

- Wenn möglich, führen Sie einen getrennten Ein- und Ausgang ein.
- Alle Mitarbeiter lassen so wenig Gegenstände wie möglich offen herumliegen, um eine Kontamination durch Patienten zu vermeiden.
- Der Wartebereich ist abgesperrt. Gleiches gilt für die Spielecke, sofern vorhanden.
- Wenn Sie eine Trainingsfläche haben, lassen Sie immer nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den Bereich, um den Mindestabstand von eineinhalb Metern zu gewährleisten. Ggf. haben Sie Geräte von der Fläche genommen, um die Abstandsregel einhalten zu können.
- Durch Markierungen am Boden und das gezielte Platzieren von Möbeln lenken Sie die Patienten auf kürzestem Weg durch die Praxis.
- Auch in Trainingsräumen und am Empfang sind entsprechende Markierungen zu finden, um die Abstandsregeln einzuhalten. Zusätzlich haben Sie Hinweisschilder aufgestellt.
- Am Empfangstresen ist für die Mitarbeiter ein Spuckschutz angebracht.

Patientenkommunikation

- Ihre Patienten werfen Verordnungen in den Briefkasten.
- Sie kommunizieren bevorzugt via Telefon, Mail und SMS.
- Alle Patienteninformationen verbreiten Sie auch auf der Praxiswebsite und in den sozialen Medien, wenn Sie dort vertreten sind.
- Auch über Aushänge zu den neuen Verhaltensregeln in der Praxis (z. B. Händedesinfektion), informieren Sie die Patienten. Diese sind gut sichtbar im Eingangsbereich angebracht.
- Sie kommunizieren offensiv, dass Ihre Praxis trotz Corona offen ist.
- Sie erkundigen sich nach dem Grund, wenn Patienten absagen, und reagieren entsprechend. Wenn die Patienten etwa die Praxis wegen einer möglichen Ansteckung nicht

betreten möchten, weisen Sie auf die umfangreichen organisatorischen und Hygienemaßnahmen hin.

- Sie suchen gemeinsam nach Lösungen, etwa mehr Hands-off- und/oder Videotherapien oder eine verringerte Therapiefrequenz mit einem höheren Anteil an Eigentherapie zu Hause.
- Um die Aufenthaltszeit im Empfangsbereich zu verringern, lassen Sie neuen Patienten Anmelde- bzw. Patientenfragebogen vorab per Mail zukommen, mit der Option, ihn eingescannt zurückzusenden oder zum ersten Termin mitzubringen. So verringern Sie die Verweildauer am Empfang.
- Sie rufen Patienten am Vortrag des ersten Termins an und fragen konkret nach, ob in letzter Zeit ein Coronatest stattgefunden hat, sie unter Quarantäne stehen oder sie Erkältungssymptome haben.

2. Personalmanagement

- Sie haben ein neues Schichtsystem eingeführt, beispielsweise Früh- und Spätdienst oder A- und B-Teams, die sich tageweise abwechseln. Auf diese Weise reduzieren Sie das Ansteckungsrisiko und können den Praxisbetrieb aufrecht halten, sollte es zu einer Corona-Infektion kommen. Das jeweils unbeteiligte Team kann weiterarbeiten, auch wenn die anderen in Quarantäne sind.
- Es gibt getrennte Pausenzeiten, für die Sie Verhaltensregeln aufgestellt haben: Benutztes Geschirr sofort abwaschen bzw. in die Spülmaschine räumen, möglichst nur aus geschlossenen Behältern trinken, Abstand von eineinhalb Metern zwischen den Stühlen etc.
- Wenn es sinnvoll ist, haben Sie einen Samstagsdienst eingeführt. So können Sie die geringere Auslastung, bedingt durch eine begrenzte Anzahl an Patienten, etwas ausgleichen und Minusstunden bei den Mitarbeitern reduzieren.
- Es gibt immer ausreichend Wechselkleidung für die Mitarbeiter.
- Sie halten Ihre Mitarbeiter zu allen Entwicklungen stets auf dem Laufenden und beziehen sie in die Planung mit ein. So mindern Sie Ängste und fördern den Zusammenhalt im Team.
- Sie haben ein einheitliches Vorgehen festgelegt, wie sich Mitarbeiter zu verhalten haben, wenn im gleichen Haushalt eine Person Erkältungssymptome aufweist. ■ [ka]

Praxisorganisation in Corona-Zeiten

Teil 3: Termine

Mit angepasstem Terminmanagement den Infektionsschutz erhöhen

Durch eine clevere Taktung der Termine fangen Sie zwei Fliegen mit einer Klappe: Sie reduzieren die Anzahl an Patienten, die gleichzeitig in der Praxis sind, können aber dennoch so viele Patienten behandeln, wie es die aktuelle Situation zulässt. Mit diesen Anpassungen beim Terminmanagement können Sie das Infektionsrisiko noch weiter senken.

Terminvergabe überarbeiten

- Etablieren Sie, wenn noch nicht geschehen, einen Online-Terminservice und verweisen Sie aktiv darauf. So entlasten Sie zum einen das Telefonaufkommen, was bei einer geringeren Praxisbesetzung von Vorteil ist. Zum anderen reduzieren Sie die Verweilzeit am Empfang, weil keine Folgetermine im Anschluss an die Therapie vor Ort vereinbart werden müssen.
- Schauen Sie, für welche Patienten Videotherapien möglich sind und stellen Sie die Therapie entsprechend um. Auf diese Weise können Sie die Termine in der Praxis auf ein Minimum reduzieren. Eine Möglichkeit ist beispielsweise, jeden zweiten Termin als Videotherapie durchzuführen, sofern die Patienten die Voraussetzungen dafür erfüllen.
- Achten Sie bei der Terminplanung darauf, dass ein Patient immer vom gleichen Therapeuten behandelt wird.
- Vergeben Sie Termine zeitlich versetzt. Ein Therapeut beginnt um 8.05 Uhr, der nächste um 8.10 Uhr, etc. So ist es weniger wahrscheinlich, dass sich Patienten und auch Therapeuten am Empfang oder im Flur begegnen.
- Berücksichtigen Sie die gestiegenen Hygienemaßnahmen in der Therapieplanung und passen Sie die Zeiten ggf. an.

- Bauen Sie generell einen kleinen Puffer – etwa fünf Minuten – zwischen den einzelnen Terminen ein. So reduzieren Sie das Risiko, dass sich Patienten begegnen, weiter.
- Denken Sie daran, bei der Terminplanung auch das Schichtsystem der Mitarbeiter zu berücksichtigen.

Therapieablauf anpassen

- Bevorzugen Sie, wann immer möglich, Hands-off Therapien.
- Kann naher Kontakt nicht vermieden werden, bietet sich für die Therapeuten neben dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch ein mobiler Spuckschutz in Form eines Visiers an – etwa in der Atemtherapie oder Logopädie. [ka]

Tipp

Um Verzögerungen oder unnötige Unterbrechungen während der Therapie zu vermeiden, etwa weil ein Patient den Mundschutz vergessen hat oder dieser während der Behandlung heruntergefallen ist, legen Sie in jedem Behandlungsraum Mund-Nasen-Schutz als Einmalprodukt bereit.

Zeigen Sie Präsenz bei Ärzten

Suchen Sie den Dialog mit den verordneten Ärzten. Informieren Sie sie darüber, dass Sie geöffnet haben, welche umfangreichen Schutzmaßnahmen Sie für die Patienten umsetzen und sensibilisieren Sie sie dafür, dass auch bzw. besonders in diesen Zeiten Therapie wichtig und notwendig ist.

Teambuilding in Coronazeiten

Zusammenhalt trotz Kurzarbeit und Angst vor Infektion



Aktuell arbeiten Sie und Ihr Team unter erschwerten Bedingungen: Sie müssen sehr strenge Hygienemaßnahmen einhalten, sollen Abstand zu anderen Personen wahren, mit Schutzausrüstung arbeiten und gleichzeitig aber Ihre Patienten ausreichend versorgen. Zudem kommen weniger Patienten und viele Praxen haben Kurzarbeitergeld beantragt. Doch wie schaffen Sie es trotz aller Umstände, die Laune im Team hochzuhalten und Ihre Mitarbeiter gleichzeitig vor einer Infektion zu schützen?

Tipp 1 | Haben Sie ein besonderes Gespür für Ihre Mitarbeiter

Gerade jetzt in Zeiten von Kontaktbeschränkungen, Schichtdiensten und Co. leidet das kollegiale Miteinander im Team. Hinzu kommt, dass Ihre Mitarbeiter auch in ständiger Angst leben, sich anzustecken. Daher sind Sie als Chef jetzt besonders gefragt. Erkundigen Sie sich, wie es Ihren Mitarbeitern geht, bestehen Sie auf regelmäßige Gespräche und bieten Sie auch aktiv an, dass jeder Sie bei Sorgen und Problemen bitte sofort ansprechen soll.

Tipp 2 | Teammeetings online

Sie dürfen in der Praxis zusammenarbeiten, sollten aber versuchen, Abstand voneinander zu halten. So sind die regelmäßigen Besprechungen im gesamten Team mit dem nötigen Abstand oft kaum umzusetzen. Achten Sie dennoch darauf, dass auch in Coronazeiten regelmäßig Meetings mit den Mitarbeitern stattfinden – und sei es per Videochat. Das ist deutlich persönlicher, als über Mails und Notizen zu kommunizieren.

Tipp 3 | Das virtuelle Feierabendbier

Einmal eingerichtet, können Sie die Technik des Videochats natürlich auch dafür nutzen, mit Ihren Mitarbeitern mal wieder ein Feierabendbier zu trinken. Während jeder in seinem heimischen Wohnzimmer sitzt, plaudern Sie für eine halbe Stunde über Gott und die Welt. Die Teilnahme ist natürlich freiwillig.

Tipp 4 | Praxisgarten als Pausenraum nutzen

Wenn draußen die Sonne scheint, sollten alle Mitarbeiter in ihrer Pause ein wenig frische Luft schnappen und sich die Beine vertreten. Warum nicht gemeinsam mit anderen Kollegen? Ein Abstandsspaziergang zu zweit macht nicht nur den Kopf frei, sondern ist auch deutlich netter als die Pause allein zu verbringen. Alternativ können Sie auch hinter der Praxis Stühle mit Abstand aufstellen. Dann kann das gesamte Team gemeinsam Mittagessen und sich dabei unterhalten.

Tipp 5 | Virtuelle Teamspiele

Vor Corona ging es für Teambuildingmaßnahmen in einen Escaperoom oder zu einem Seminar. Heute können Ihre Mitarbeiter gemeinsam online Spaß haben. Es gibt im Internet verschiedene Anbieter von Escaperooms bzw. Abenteuerspielen, die nun Onlineversionen ihrer Spiele anbieten – oft gegen eine geringe Gebühr: Buchen, anmelden und per Videochat gemeinsam Rätsel lösen. ■

[km]

„Positives aus der Krise mitnehmen“

Als Team und als Unternehmer



Diplom-Psychologin Julia Scharnhorst zum Umgang mit der Corona-Pandemie

Zum Jahresbeginn war Corona noch so eine Atemwegserkrankung im fernen Asien. Dann ging plötzlich alles ganz schnell. Es traten immer mehr Infektionen auf, auch in Deutschland und Europa. Praktisch vom einen auf den anderen Tag kam das öffentliche Leben zum Stillstand – und damit entstand ganz viel Unsicherheit. Wir haben mit der Diplom-Psychologin Julia Scharnhorst darüber gesprochen, was die Coronakrise mit uns macht und wie wir damit umgehen können.

Zur Person

Julia Scharnhorst ist Diplom-Psychologin, Master of Public Health und approbierte Psychotherapeutin. Mit ihrer Unternehmensberatung „Health Professional Plus“ berät sie Firmen, gibt Seminare und aktuell auch Webinare zum Umgang mit der Coronakrise. Außerdem engagiert sie sich ehrenamtlich als Leiterin des Fachbereichs Gesundheitspsychologie im Berufsverband der Deutschen Psychologinnen und Psychologen.



Frau Scharnhorst, durch die Coronakrise hat sich viel in unserem Leben verändert. Da ist zum einen die Angst vor der Erkrankung selbst, zum anderen die Sorge um die Zukunft und die wirtschaftliche Existenz. Wie können wir diesen Ängsten begegnen?

SCHARNHORST | Angst haben wir meistens vor neuen Dingen und vor Ungewissheit. So ist es auch gerade bei Corona. Die Politik sagt uns immer wieder: Wir fahren auf Sicht. Das macht es für uns gerade sehr schwierig zu wissen, was auf uns zukommt. Je mehr wir aber dafür sorgen können, dass wir wirklich wissen, worum es geht, desto geringer wird die Angst. Darum macht es Sinn, sich auf dem Laufenden zu halten: Was weiß man über die Erkrankung? Wie groß ist das Risiko, dass ich mich anstecke? Das gleiche gilt auch für die wirtschaftliche Zukunft. Man kann versuchen, sich schonmal einen Überblick über die aktuelle Situation zu schaffen und mittelfristige Perspektiven zu entwickeln. Man macht so eine Art Bestandsaufnahme und sieht seinen Ängsten ins Gesicht. Dann erkennt man, was daran realistisch ist und was nicht.

Wenn man nun diese Bestandsaufnahme für sich durchgeführt hat, wie geht es dann weiter?

SCHARNHORST | Der nächste Schritt ist, soweit es geht, aktiv zu werden. Wenn es uns dann gelingt, auch nur kleine Ziele zu verfolgen, geht es uns schon besser. Denn dann sind wir auf dem Weg, Probleme anzupacken. Wer Angst vor einer Ansteckung hat, kann sich überlegen: Was kann ich konkret tun, um meine Gesundheit zu schützen? Und das dann auch umsetzen. Das Gleiche gilt für das Finanzielle: Man kann sich einen eigenen Leitfaden erarbeiten: Was mache ich, wenn...? Das Wichtigste ist, nicht passiv da zu sitzen und sich zu fürchten.

Auch das Arbeitsleben ist nicht mehr wie vorher und im privaten Bereich schränken uns die Corona-Regeln stark ein. Was macht dieser Verlust des Lebens, wie wir es vor der Coronakrise konnten, mit uns? Sollten wir bewusst um unser altes Leben trauern?

SCHARNHORST | Da wäre ich ein bisschen skeptisch. Ich vermute, es ist nicht nur die Trauer um das alte Leben, sondern auch die Angst vor Ungewissheit. Wenn man Trauer empfindet, klar, dann darf man das auch rauslassen. Trauer ist in dem Zusam-

menhang aber ein bisschen rückwärtsgewandt und hält uns in negativen Gefühlen. Tatsächlich höre ich auch viel Positives. In vielen Bereichen hat die Coronakrise einen enormen Schub gegeben – an Ideenreichtum, an Kreativität, an Flexibilität. Ich würde darum versuchen, nach vorne zu blicken und zu überlegen, was die Veränderungen denn auch Positives gebracht haben und was man davon in der Zukunft beibehalten möchte.

Wie kann jeder für sich mit der seelischen Ausnahmesituation umgehen, in die uns die Corona-Pandemie gestürzt hat?

SCHARNHORST | Es ist jetzt ganz wichtig, sich mit anderen auszutauschen, sich Unterstützung zu holen. Unterstützung in dem Sinne, dass man mit anderen über die eigene Situation sprechen kann, erzählen kann, wie es einem geht, aber auch im praktischen Sinn. Im Austausch mit anderen kann man sich Inspirationen holen, schauen, wie andere mit bestimmten Problemen umgehen und welche Lösungen sie gefunden haben. Diese soziale Unterstützung ist ganz wichtig. Zudem wissen wir aus Studien, dass es in schwierigen Lebenssituationen hilft, wenn man seine Gefühle auf kreative Weise ausdrückt. Das muss nicht künstlerisch hoch wertvoll sein. Es reicht schon, zum Beispiel ein kleines Tagebuch zu führen, in dem man jeden Tag ein paar Notizen macht. Wer musikalisch ist oder tänzerisch aktiv, kann diesen Weg wählen. Es geht dabei darum, das, was einen bewegt – im Positiven wie im Negativen –, auszudrücken. Das hilft, solche Erfahrungen deutlich schneller zu verarbeiten.

Auch fällt es uns psychisch leichter, mit solchen Ausnahmesituationen umzugehen, wenn wir uns die nötigen Maßnahmen zu Eigen machen, wenn wir selbst davon überzeugt sind, dass die Regeln gut und richtig sind und wir sie freiwillig umsetzen. Also wenn wir denken: Ich bleibe Zuhause und ich vermeide soziale Kontakte, auch um andere zu schützen, um mich zu schützen und um die Gesellschaft vor einem neuen Lockdown zu bewahren. Selbst wenn ich nur ein kleines Rädchen im Getriebe bin. Wenn man ständig innerlich rebelliert und denkt „Ich darf das und jenes nicht“ oder „Jetzt haben die mich wieder eingesperrt“, dann ist das immer mit Kämpfen verbunden. Menschen, die so mit der Situation umgehen, leiden psychisch mehr darunter.



Wie können Arbeitgeber ihre Mitarbeiter dabei unterstützen, mit dem neuen Miteinander am Arbeitsplatz umzugehen? Und wie können sich Kollegen untereinander helfen?

SCHARNHORST | Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern jetzt helfen, indem sie so flexibel wie möglich sind und die Angestellten dabei unterstützen, ihrer Arbeit nachgehen zu können. Außerdem ist es wichtig, den Mitarbeitern ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen, also davon auszugehen, dass sie schon alles gut und richtig machen, auch wenn man das als Chef vielleicht gerade nicht kontrollieren kann. Es hilft jetzt enorm, den Druck auf die Mitarbeiter nicht noch zu erhöhen, sondern einzugestehen, dass die Umstände nun besonders sind und wir uns alle anpassen müssen.

Außerdem ist es hilfreich, wenn wieder etwas mehr Ruhe eingekehrt ist, die Veränderungen durch die Pandemie noch einmal mit seinem Team gemeinsam zu reflektieren und zu sehen, ob man ein paar Lehren daraus mitnehmen kann: Wie war die Zeit für uns? Was hat gut funktioniert? Was nicht so? Vielleicht möchte man sich im Team neue Spielregeln setzen, Veränderungen, die in der Pandemie super geholfen haben, weiter beibe-

halten. Zudem kann man gemeinsam überlegen, ob man gut vorbereitet ist, sollte es erneut eine Krise geben. So kann man aus der Krise auch Positives mitnehmen und daran wachsen – als Team und als Unternehmen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist, darauf zu achten, dass Kommunikation im Team und zwischen dem Chef und den Mitarbeitern erhalten bleibt, auch wenn man sich aufgrund der geltenden Regelungen nicht mehr so oft sieht. Das gilt für die berufliche Kommunikation, aber auch für das ein oder andere private Gespräch. Man kann zum Beispiel mal ein Feierabendbier gemeinsam bei Zoom trinken, wenn man sich schon nicht wie früher zusammensetzen kann. Oder man telefoniert mit Mitarbeitern, die man nicht mehr so häufig sieht oder hält Team-Meetings als Videokonferenzen ab.

Was würden Sie sagen, ist in dieser Zeit besonders wichtig?

SCHARNHORST | Optimistisch bleiben. Es geht irgendwie weiter.

Frau Scharnhorst, vielen Dank für das Gespräch.

■ [Das Gespräch mit Frau Scharnhorst führte Yvonne Miller]

Jetzt als **Hybrid-Seminar**. Mehr dazu auf Seite 28

Heilmittel richtig (extrabudgetär) verordnen lassen

Den neuen Heilmittelkatalog (2020) verstehen,
anwenden und an die Ärzte kommunizieren

Mit der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie und des Heilmittelkatalogs ab Oktober 2020 ändert sich eine Menge. Neue Begriffe, veränderte Diagnosegruppen, neue Mengen und ein einheitliches Verordnungsformular für alle Heilmittelfachbereiche werden in den Arztpraxen für Irritationen sorgen. Umso wichtiger ist es, dass sich Heilmittelerbringer genau mit der neuen Heilmittel-Richtlinie auskennen und wissen, wie sie die Veränderungen mit ihren Ärzten abstimmen können.

Besonders relevant sind die Veränderungen bei den extrabudgetären Verordnungen. So wurden nun die besonderen Verordnungsbedarfe in den Richtlinien text aufgenommen. Das wird die Versorgung von Patienten künftig vereinfachen, weil mehr Patienten behandelt werden können, ohne das Budget der Ärzte zu belasten. Heilmittelpraxen sollten wissen, welche Bedeutung Regressdrohungen für Ärzte haben. Und sie sollten die Möglichkeiten kennen, wie Ärzte extrabudgetär und damit angstfrei verordnen können. Sie können Ärzte dabei unterstützen - insbesondere mit den geänderten Bedingungen der neuen Heilmittel-Richtlinie.

Im Seminar erfahren Sie:

- ▶ alle Änderungen der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie/HMK 2020
- ▶ die Änderungsmöglichkeiten des neuen VO-Formulars Muster 13
- ▶ die veränderten Grundlagen der Heilmittel-Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Ärzte
- ▶ die Regeln und Diagnosen der besonderen Verordnungsbedarfe
- ▶ die Regeln und Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs
- ▶ wie Sie eine zielorientierte Kommunikation zur Neufassung des HMK mit Ihren verordnenden Ärzten führen
- ▶ wie Sie Ihre Patienten mit der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie langfristig mit Therapie versorgen können

Zielgruppe

Praxisinhaber, leitende Mitarbeiter, Verwaltungskräfte, Rezeptionsfachkräfte, die in der Patientenberatung aktiv sind

Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Praxistipps für den Praxisalltag, Lunch und Kaffeepausen



Referenten Ralf Buchner, Björn Schwarz und Oliver Schwenk

Ralf Buchner findet, dass Therapeuten immer noch zu schlecht bezahlt werden und zeigt, wie das geändert werden kann.

Björn Schwarz weiß genau, worauf es ankommt und findet, dass gute Prozesse die Abrechnung viel einfacher machen.

Oliver Schwenk hört den buchner-Kunden jeden Tag genau zu und stellt das Erfahrungswissen der Praxisinhaber der Branche zur Verfügung.

Termine

18.09.2020 in Hamburg

17.09.2020 in Berlin

25.09.2020 in Dortmund

29.09.2020 in Bremen

06.10.2020 in Leipzig

20.10.2020 in Frankfurt

24.10.2020 in Stuttgart

04.11.2020 in Kiel

19.11.2020 Nürnberg

03.12.2020 in Hannover

Anmeldung unter:

www.buchner.de/eag oder

Telefon 0800 94 77 360

Teilnahmegebühr Euro 249

Ermäßigt Euro 209*

* für alle Abonnenten der Service-Pakete
(up|online, up|print, up|plus, up|Datenschutz)

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

„Wie steht es um die Versorgung von CF-Patienten?“



Ein Interview mit Stephan Kruij, Bundesvorsitzender des Mukoviszidose e. V.

Im Herbst 2019 sprachen wir mit Herrn Stephan Kruij, Bundesvorsitzender des Mukoviszidose e. V., über die prekäre Situation in der ambulanten Versorgung von Mukoviszidose-Patienten ([up 12-2019](#)). Ein großes Thema war eine Petition des Vereins, die genau darauf aufmerksam macht und am 26. Juni 2019 vom Bundestag an die Petitionsausschüsse der Länder übergeben wurde. Über ein Jahr ist das nun her – ein guter Zeitpunkt, um uns bei Herrn Kruij zu erkundigen, wie sich die Lage in der Versorgung von CF-Patienten in den letzten Monaten entwickelt hat.

Zur Person

Stephan Kruij ist seit 2014 Vorsitzender des Mukoviszidose e. V., der CF-Patienten, ihre Angehörigen, Ärzte, Therapeuten und Forscher vernetzt. Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt, jedem Betroffenen ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit Mukoviszidose zu ermöglichen. Seit 2016 ist Herr Kruij zudem Mitglied des Deutschen Ethikrats.



Herr Kruip, in einem Jahr kann viel passieren. Trifft das auch auf das Thema Petition zu?

KRUIP | Die zuständigen Behörden haben sich zum Teil an die Kassenärztlichen Vereinigungen der Länder gewendet und Daten zur Versorgungssituation von Mukoviszidose-Patienten erfragt. An sich sehr erfreulich, leider verfehlte die Befragung den Sinn und Zweck. Denn es wurden ausschließlich Daten niedergelassener Fachärzte berücksichtigt. Der Haken: Diese Ärzte behandeln fast keine CF-Patienten, die Versorgung findet überwiegend in Ambulanzen und Hochschulkliniken statt, auch Therapiepraxen betreuen die Patienten. Das Ergebnis, die Versorgung sei gesichert, ist daher wenig aussagekräftig. Letztendlich haben wir selbst damit begonnen, die Ambulanzen und Kliniken hinsichtlich deren Finanzierung und Fachkräfteausstattung zu befragen. Das dauert immer noch an, wir geben die Daten kontinuierlich weiter.

Der Mukoviszidose e. V. hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das erstmalig die aktuelle Versorgungssituation mit Fachkräften für die Behandlung von CF-Patienten ermittelt und bis 2030 prognostiziert. Was kam dabei heraus?

KRUIP | Die Zahlen sind alarmierend. Bereits heute fehlen 44 Prozent bzw. 480 Fachkräfte in der CF-Versorgung – ein Großteil davon nicht-ärztliches Personal wie Physiotherapeuten. Laut Prognose für 2030 wird sich die Situation sogar noch weiter verschärfen. Wir werden dann einen geschätzten Mangel an Fachkräften von 50 Prozent haben, das sind 590 fehlende Fachkräfte insgesamt, 430 davon im nicht-ärztlichen Bereich. Bewahrheitet sich das auch nur ansatzweise, ist das eine Katastrophe für alle Mukoviszidose-Patienten. Sie sind auf die lebenslange Versorgung durch ein interdisziplinäres Team aus Fachärzten, Pflegekräften, Diabetesberatern und Physiotherapeuten angewiesen.

In unserem Interview im Herbst 2019 sprachen Sie die besonders großen Versorgungsdefizite in Bayern an. Gab es speziell dort Fortschritte?

KRUIP | Für die Versorgung von Mukoviszidose-Patienten gibt es von Seiten des Gesetzgebers deutschlandweit bereits unterschiedliche finanzielle Unterstützung. In Form von Zuschlägen kommen diese insbesondere Zentren für seltene Erkrankungen zu, Hochschulambulanzen erhalten Pauschalen und für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung gibt es eine extra

Abrechnungsverordnung. In einem Rundtischgespräch im Dezember 2019 zwischen Universitätskliniken, Kliniken und Krankenkassen aus Bayern stellte sich dann aber heraus, dass die Finanzierungsinstrumente einfach nicht umfänglich genutzt werden, um die multimodale ambulante Versorgung zu sichern. Das ärgert mich sehr.

Was wir aber absolut als Schritt in die richtige Richtung werten, ist, dass wir inzwischen Teil solcher Gespräche und in die Entwicklungen eingebunden sind – nicht nur in Bayern, sondern deutschlandweit. Erst Anfang Mai 2020 hatten wir eine Videokonferenz mit Herrn Dr. Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit.

Was genau war Gegenstand des Gesprächs mit Herrn Dr. Gebhart?

KRUIP | Es ging unter anderem um die Abrechnungsverordnung für die ambulante spezialfachliche Versorgung (ASV), anhand derer Ärzte die Betreuung der CF-Patienten nach dem einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abrechnen können. Hier bestehen große Defizite. Um die Abrechnung über die ASV zu verbessern, wurde uns zugesichert, unsere Vorschläge hierzu an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Prüfung weiterzuleiten. Wenn sich hier etwas bewegen würde, wäre das ein großer Erfolg.

Die Versorgung von CF-Patienten erfolgt ja nicht nur in Ambulanzen und Kliniken, sondern u. a. auch in Physiotherapie-Praxen. Der Fachkräftemangel wächst auch hier. Wie kann Abhilfe geschaffen werden?

KRUIP | Das stimmt, und wir arbeiten stetig daran, auch die Rahmenbedingungen in den Praxen weiter zu verbessern. Die Patienten sind auf gut ausgebildete Physiotherapeuten vor Ort angewiesen. Bei der jetzigen chronischen Unterfinanzierung ist es aber schwierig, Fachkräfte für den Bereich zu begeistern. Um dem entgegenzuwirken, ist es ein wichtiger Punkt, dass die Abrechnungsposition für Therapeuten verbessert wird. Zudem muss die Fort- und Weiterbildung von Fachpersonal gezielt gefördert werden. An beiden Aspekten sind wir dran – eine Lösung herbeizuführen ist bei den Strukturen des Gesundheitswesens aber nicht ganz einfach.

Herr Kruip, vielen Dank für das Gespräch.

■ [Das Gespräch mit Herrn Kruip führte Kea Antes]

Mit Hybrid-Seminaren geht es wieder los:

buchner Seminare – so teilnehmen wie es für Sie passt

Unsere Seminare finden jetzt ab sofort wieder in Ihrer Nähe statt. Und wenn Sie lieber zuhause bleiben, haben Sie die Möglichkeit, trotzdem an unseren Präsenzveranstaltungen teilzunehmen.



Sichere Anmeldung

Sollten behördliche angeordnete Beschränkungen für Reisen, Veranstaltungen o. ä. Ihre Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung verhindern, können Sie umbuchen oder bei Hybridveranstaltungen auf die online-Teilnahme ausweichen.

Sichere Durchführung

Ganz egal, was die Behörden anordnen, die richtigen Informationen brauchen Sie trotzdem. Deswegen bieten wir alle Veranstaltungen, bei denen aktuelle Informationen im Vordergrund stehen, als sogenannte Hybrid-Veranstaltungen an. Solche Veranstaltungen erkennen Sie am Zusatz „Hybrid“ und können von Ihnen sowohl vor Ort als auch online, z. B. von zuhause aus besucht werden. Sie können sich bis zu einer Woche vor dem je-

weiligen Veranstaltungstermin entscheiden, in welcher Form Sie an der Veranstaltung teilnehmen wollen, vor Ort oder online. Die Anzahl der vor Ort-Teilnehmer ist begrenzt, hier gilt die Reihenfolge der Anmeldungen. Online-Teilnehmer nehmen via Video an der Veranstaltung teil. Technische Ausrüstung auf Seiten der Teilnehmer vorausgesetzt (Headset/Webcam), können diese live Fragen stellen und an Diskussionen der Präsenzveranstaltung teilnehmen (Internetleitungskapazität vorausgesetzt). Außerdem können über einen Moderatoren schriftlich Fragen gestellt werden, die dann vom Referenten beantwortet werden.

Muss auf eine Präsenz-Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung ganz verzichtet werden, garantieren wir die Durchführung online. Damit ist sichergestellt, dass Sie auf jeden Fall die gewünschten Informationen erhalten

Sichere Hygiene

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen werden zusammen mit unseren Veranstaltungshotels und unseren Referenten berücksichtigt



Sicherheitsabstand

Alle Räume und die Belegung mit Teilnehmern erlauben den Mindestabstand von 1,50 m



Belüftung

Alle Räume werden stets gut belüftet



Desinfektionsmittel

Reinigungs- und Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge bereit



Hygienestandards im Hotel

Alle unserer Tagungshotels haben ihre Abläufe und Hygienestandards an die Corona-Zeiten angepasst



Essen & Trinken

Wie immer kümmern wir uns bei den Präsenzveranstaltungen um Pausenverpflegung und Mittagssnack, manchmal mit Corona bedingten Besonderheiten



Betreuung vor Ort

Bei allen Hybrid-Veranstaltungen sorgt ein zusätzlicher Moderator für reibungslosen organisatorischen Ablauf und Einbindung der Online-Teilnehmer.

Sichere Teilnehmer

Unsere Teilnehmer gehen rücksichtsvoll und wertschätzend miteinander um, berücksichtigen die Befindlichkeiten der Kollegen und achten darauf, die entsprechenden behördlichen Anweisungen umzusetzen

FAQ – Häufige Fragen

Frage: Ich bin noch unsicher, ob ich wirklich schon an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen möchte, keine Ahnung, wie das in Zukunft sein wird. Was mache ich da?

Antwort: Solche Unsicherheit ist gut nachzuvollziehen. Deswegen gibt es die Hybrid-Veranstaltungen: Melden Sie sich zum Seminar an und entscheiden Sie sich bis zu einer Woche vor der Veranstaltung, ob Sie persönlich dabei sein wollen, oder lieber online von zuhause aus.

Frage: Ist die Online-Teilnahme an einer Veranstaltung nicht genauso wie ein Webinar? Lohnt sich das denn?

Antwort: Bei Hybrid-Seminaren nehmen die Online-Teilnehmer direkt am Seminar teil. Sie können über Ihren Computer über Lautsprecher im Seminarraum Ihre Fragen stellen, oder auch zu Aussagen anderer Teilnehmer Stellung nehmen.

Frage: Meine Technik ist manchmal etwas schwierig, was mache ich, wenn ich mein Mikrofon nicht funktioniert?

Antwort: Geben die technischen Rahmenbedingungen eine direkte Frage an den Referenten nicht her, können Sie sich an den speziell für Online-Teilnehmer reservierten Moderator vor Ort wenden und über den Chat dafür sorgen, dass Ihre Frage durch den Moderator an den Referenten gestellt wird.

Frage: Wie läuft das mit der Semindokumentation, wenn ich online teilnehmen will?

Antwort: Sie erhalten die Dokumentation entweder als PDF Datei oder als AUSGEDRUCKTES Dokument vor Beginn der Veranstaltung zugeschickt.

Frage: Kann ich mich bei Hybridseminaren auch umentscheiden, ob ich vor Ort oder online teilnehmen will?

Antwort: Ja, Sie können so oft Sie möchten zwischen vor Ort- und Online-Teilnahme wechseln, bis zu einer Woche vor der Veranstaltung (7 Kalendertage). Allerdings ist die Anzahl der Plätze in der Präsenzveranstaltung begrenzt. Wenn Sie sich also zu spät für einen Präsenzplatz entscheiden, sind diese Plätze möglicherweise schon ausgebucht.

Frage: Habe ich einen Anspruch auf einen Präsenzplatz?

Antwort: Wir vergeben die Plätze in unserer Veranstaltungen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Wenn Sie sich für einen Präsenzplatz anmelden und wir Ihnen keinen Platz mehr anbieten können, stornieren wir Ihre Anmeldung oder buchen Sie auf die Online-Teilnahme um. Wenn Sie sich zur Online-Teilnahme angemeldet haben und kurzfristig auf die vor Ort-Veranstaltung wechseln wollen, ist das nur möglich, wenn noch Plätze frei sind. Fehlende vor Ort-Plätze berechtigen dann nicht zum Rücktritt von der Anmeldung.

Frage: Warum gibt es keinen Preisunterschied zwischen vor-Ort- und Online-Teilnahme?

Antwort: Das Ergebnis des Seminars ist für alle Teilnehmer gleich. Sie erhalten die gewünschte Information, eine Dokumentation und die Möglichkeit Ihre Fragen an den Referenten zu stellen. Deswegen ist der Seminarpreis unabhängig davon, wie Sie am Seminar teilnehmen. ■

[bu]



Konjunkturpäckchen für Praxisinhaber

Welche Maßnahmen für Sie von Interesse sein können

Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken – der Titel des kürzlich beschlossenen Konjunkturpakets klingt vielversprechend. Es sind 57 Maßnahmen geplant, die nun im nächsten Schritt im Kabinett beraten werden. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch klar, dass nur ein Bruchteil dessen auch für (einige) Praxisinhaber tatsächlich relevant ist – ein Überblick.

Punkt 1 | Sozialversicherungsbeiträge

Die Corona-Pandemie sorgt dafür, dass die Ausgaben in allen Sozialversicherungen steigen. Damit die Lohnnebenkosten nicht den gleichen Weg einschlagen – nämlich nach oben –, werden die Sozialversicherungsbeiträge bis zum Jahr 2021 bei maximal 40 Prozent stabilisiert.

Für Sie bedeutet das

Wenn zum 1. Oktober 2020 wie geplant die Preiserhöhungen kommen, rückt bei vielen auch das Thema Gehaltserhöhung wieder in den Fokus. Die Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bedeutet für Sie Verlässlichkeit und Kalkulationssicherheit bei der Gehaltsfrage.

Punkt 2 | Abschreibung

Für die Steuerjahre 2020 und 2021 wird eine degressive Abschreibung für Abnutzung (AfA) mit dem Faktor 2,5 und maximal 25 Prozent pro Jahr für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeführt.

Für Sie bedeutet das

Mit Investitionen, die Sie im genannten Zeitraum tätigen, können Sie Ihre Steuerlast beeinflussen – etwa durch den Kauf neuer Geräte im Bereich der medizinischen Fitness oder Neurofeedbackausstattungen für Ihre Ergo- oder Logopädiepraxis.

Punkt 3 | Kurzarbeitergeld

Eine „verlässliche Regelung für den Bezug von Kurzarbeitergeld ab dem 1. Januar 2021“ soll im September vorgelegt werden – so steht es im Konjunkturpaket.

Für Sie bedeutet das

Sie und Ihre Mitarbeiter haben die Sicherheit, dass das Kurzarbeitergeld auch weiterhin gezahlt wird – ein Rettungsanker sowohl speziell für sehr stark von der Coronakrise betroffene Praxen als auch für alle allgemein, sollte es zu einer zweiten Welle kommen.

Punkt 4 | Überbrückungshilfen

Um die Existenz von kleinen und mittelständigen Unternehmen zu sichern, ist ein Programm für Überbrückungshilfen in Höhe von 25 Milliarden Euro geplant. Gewährt werden diese für die Monate Juni bis August 2020.

Für Sie bedeutet das

Dabei handelt es sich um einen absoluten Rettungsstrohalm. Denn antragsberechtigt sind nur Unternehmen, deren Umsätze Corona-bedingt im April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber April und Mai 2019 zurückgegangen sind und bei denen der Umsatzrückgang von Juni bis August 2020 mindestens 50 Prozent beträgt.

Punkt 5 | Grundsicherung

Die Bedingungen zum Zugang in die Grundsicherung nach SGB II sind bis zum 30. September 2020 erleichtert. So wird die Vermögensprüfung weiterhin für sechs Monate ausgesetzt und der Verbleib in der eigenen Wohnung ist gesichert.

Für Sie bedeutet das

Diese Möglichkeit bietet all jenen Praxisinhabern und Freiberuflern, die finanziell vom Coronavirus besonders hart getroffen sind, eine zusätzliche Absicherung. Wenn alle Stricke reißen, können sie kurzzeitig Grundsicherung beziehen. Während der Bezugsdauer können sie die Praxis dann neu organisieren und zeitig wieder in die Selbstständigkeit zurückkehren.

Auch Mehrwertsteuersenkungen sind Teil des Konjunkturpakets. In welchen Fällen diese für Sie relevant sind, lesen Sie rechts. ■ [ka]

Vorläufige Mehrwertsteueränderungen

Das müssen Therapeuten jetzt wissen

Zur Bewältigung der Corona-Krise hat sich die Große Koalition am 3. Juni 2020 auf ein umfangreiches Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie ein Zukunftspaket geeinigt. Ein zentrales Element zur Stärkung der Konjunktur und Wirtschaftskraft soll dabei die befristete Absenkung der Mehrwertsteuersätze von 19 auf 16 Prozent sowie von 7 auf 5 Prozent vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 darstellen.

Der Gesetzesentwurf liegt vor und soll nach den Aussagen aller Parteien in den nächsten zwei Wochen umgesetzt werden. Da die Senkung der Steuersätze als sicher gilt, besteht bereits jetzt Handlungsbedarf in Praxen – soweit Therapeuten keine Kleinunternehmer sind.

Noch mal zur Erinnerung: Ein Kleinunternehmer ist derjenige, der einen mehrwertsteuerpflichtigen Umsatz von unter 22.000 Euro (ab 01. Januar 2020 und bis 31. Dezember 2019 von 17.500 Euro) hat. Der Kleinunternehmer ist dann grundsätzlich nicht mehrwertsteuerpflichtig.

- Leistungen von Heilmittelerbringern, die auf Verordnungen beruhen, sind nicht umsatzsteuerlich relevant, da diese Leistungen umsatzsteuerfrei gem. § 4 Nr. 14 UStG sind. Für diese Leistungen gibt es keine Veränderung!
- Für alle anderen Therapien (z. B. Wellnessmassagen, Verkäufe von Therapiebedarf) gilt: Für die Entstehung der Umsatzsteuer und die zutreffende Anwendung des Steuersatzes kommt es darauf an, wann die Leistung am Patienten ausgeführt wurde. Es ist weder der Tag der Rechnungstellung noch der Tag der Zahlung maßgeblich!

Folgende Steuersätze sind anzuwenden

	Bis zum 30.6.2020	Zwischen 1.7. + 31.12.2020	Ab 1.1.2021
Therapien ohne Verordnung, die nicht Verordnungsfähig wären (Wellness Massagen u. ä.) sowie Warenverkäufe	19 %	16 %	19 %
Therapien ohne Verordnung, die aber Verordnungsfähig wären (z. B. Physiotherapie)	7 %	5 %	7 %

Für Sie bedeutet das

Sofern Sie nicht nur Heilmittelerbringer mit steuerfreien Umsätzen sind oder Ihre nicht steuerfreien Umsätze so gering sind, dass sie keine Mehrwertsteuer auslösen (Kleinunternehmer), müssen Sie in den entsprechend genutzten Softwaresystemen darauf achten, dass die Steuersätze und die Berechnung in den Ausgangsrechnungen angepasst werden. In der Buchhaltung sind neue Konten für die angepassten Steuersätze anzulegen. Auch hier ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Programmupdates durchgeführt werden.

Achten Sie in diesem Fall auch auf Ihre Eingangsrechnungen. Sollte ein falscher Steuersatz in der Eingangsrechnung aufgeführt sein, kann Ihnen der Vorsteuerabzug versagt werden und Sie bekommen diese Beträge nicht vom Finanzamt erstattet. Bitte sprechen Sie im Zweifelsfall mit Ihrem Steuerberater, bevor Ihnen ein Schaden entsteht.

▪ [anette.hoffmann-poeppel]

ANETTE
HOFFMANN-
POEPEL

Steuerberaterin,
Fachberaterin für
das Gesundheits-
wesen DStV e.V.

WIR HELFEN THERAPEUTEN

bei der Steuerberatung und allen
wirtschaftlichen Herausforderungen!

Im Gesundheitswesen gibt es stetig neue grundlegende Veränderungen zu beachten. Als sachkundige Steuerberater kennen wir uns bestens auf Ihrem Fachgebiet aus. Wir sind für Sie da, um Sie von den Pflichtaufgaben zu entlasten und Ihnen bei der wirtschaftlichen Steuerung Ihrer Praxis zu helfen. So haben Sie mehr Zeit für das Wohl Ihrer Patienten!

Wir entlasten Sie sachkundig bei:

- ✓ branchenspezifischen betriebswirtschaftlichen Auswertungen
- ✓ quartalsweiser Vorauszahlungsplanung und Anpassungen
- ✓ steuerlicher Beratung
- ✓ Liquiditäts- und Rentabilitätsplanungen

Natürlich unterstützen wir Sie auch bei Lohnabrechnungen, Buchführungen, Jahresabschluss und Steuererklärungen.



Stingl · Scheinpflug · Bernert
Steuerberater

Am Dörpsdiek 2 · 24109 Kiel-Melsdorf
Telefon +49 4340 40470-0
info@bernert-partner.de
www.bernert-partner.de

Gelungene Premiere für virtuelles Therapeuten-Treffen

Viel Teilnehmer-Feedback zum 1. up|Netzwerktreffen online

Die **up|Netzwerktreffen** leben vom Austausch. Dass man dafür nicht zwingend zusammen an einem Ort sein muss, zeigte sich am 5. und 6. Juni 2020. An diesen beiden Tagen fand Corona-bedingt das erste virtuelle **up|Netzwerktreffen** mit Vorträgen, Webinaren und einer Podiumsdiskussion statt. Uns hat im Anschluss brennend interessiert, wie diese Variante bei den Teilnehmern ankam. Das Fazit: Großer Zuspruch und viel positives Feedback.

Mit einem Netzwerktreffen, das ausschließlich virtuell stattfindet, haben wir absolutes Neuland betreten. Umso gespannter waren wir auf das Ergebnis unserer Befragung im Anschluss an die Veranstaltung. Wie hat den Teilnehmern das digitale Format

gefallen? Kurz in Zahlen: 54,3 Prozent bewerteten es mit „Sehr gut“, 44,7 Prozent fand die online Variante „Ganz gut“ und nur 1,1 Prozent „Nicht so gut“.

Zudem wollten wir erfahren, ob die Teilnehmer sich vorstellen können, auch andere Fortbildungsmaßnahmen online zu besuchen. 87,5 Prozent antworteten mit „Ja! Das kann ich mir gut vorstellen“, 9,4 Prozent mit „Vielleicht“ und nur 3,1 Prozent mit „Nein!“.

Vielen Dank auch für die vielen persönlichen positiven Feedbacks von Teilnehmern, die uns erreicht haben und die wir gerne mit Ihnen teilen möchten:

Ich hatte eigentlich keine Lust auf das Netzwerktreffen und war nur zu faul, es zu stornieren... doch dann, wurde ich so positiv überrascht. Hätte gern alle Vorträge gleichzeitig verfolgt. **Vielen Dank!, Dana Endt**

Es hat Spaß gemacht, es zeigt, dass wir uns noch intensiver vernetzen müssen und über dieses Format uns sehr gut informieren können!!!-), **Claudia Lierhaus**

Die up-Mitgliedschaft lohnt sich echt!
Angela Küttner

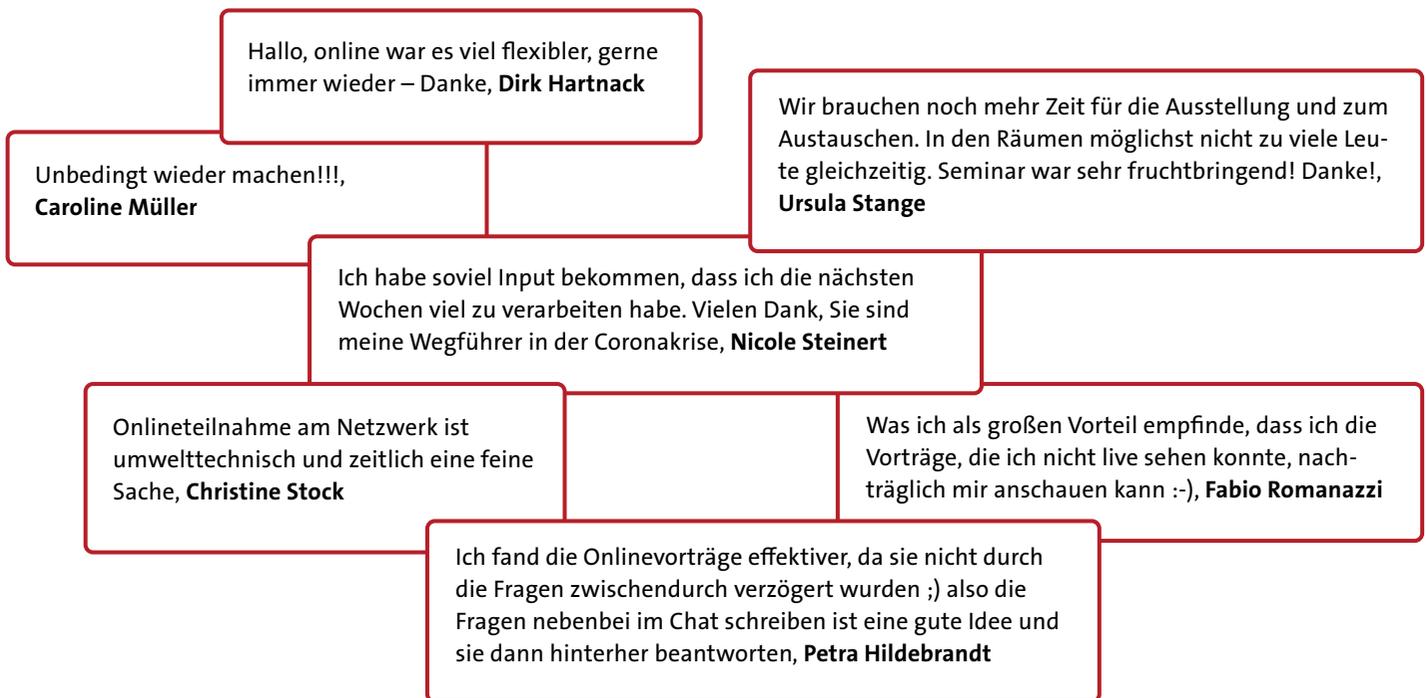
Ich bin über das virtuelle Netzwerktreffen sehr positiv überrascht. **Vielen Dank, Nicol Seyfarth**

Ich möchte mich den Dankesgrüßen anschließen. Danke für die Begleitung durch die besondere Zeit. Das Online-treffen war das „i-Tüpfelchen“ – eine gute Sache. Zu weiteren webcast – fänd ich prima, Ihr informiert uns Therapeuten so gut und gehört inzwischen ein bißchen zum Feierabendprogramm... 18 Uhr fand ich auch super, würde Montag bis Mittwoch favorisieren, da ist man noch nicht so verbraucht :) **LG und alle Gute, Manja Kiehl**

Ich konnte es mir nicht vorstellen, wie so ein Netzwerktreffen funktioniert. Bin aber sehr begeistert. Leider habe ich keine Kamera, nächstes mal dann mit Laptop. Ganz dickes Lob an alle Beteiligten, hinter und vor der Kamera!!! Viele Grüße aus Iffezheim, mit Deutschlands schönster Galopprennbahn!, **Klothilde Laubel**

Vielen Dank, für dieses Event. Ich find persönliche Treffen allerdings noch besser und weniger anstrengend., **Britt Ahuis**

Ganz einfach: Best ever... :-)) vg mp aus Regensburg, **Martin Probst**



„Es gab online sogar mehr Austausch als offline“

Interview mit Ralf Buchner zum ersten virtuellen up|Netzwerktreffen

Ralf, warum habt ihr euch dazu entschieden, das Netzwerktreffen online stattfinden zu lassen und es nicht auf unbestimmte Zeit verschoben?

BUCHNER | In der Coronazeit haben wir gemerkt, wie groß das Interesse ist, sich auszutauschen und Informationen miteinander zu teilen. Mit dem online Netzwerktreffen wollten wir dafür eine Plattform schaffen – ganz ohne persönlichen Kontakt. Und die Anmeldezahlen haben gezeigt, dass das durchaus im Sinne unserer Leser war.

Ein virtuelles Netzwerktreffen – wie genau kann man sich das vorstellen?

BUCHNER | Eigentlich genauso wie ein echtes Netzwerktreffen. Man kann von Raum zu Raum wandern, sich unterschiedliche Vorträge anhören und sich mit anderen Teilnehmern treffen, nur eben virtuell.

Die Netzwerktreffen leben davon, dass Experten und Therapeuten mit- und untereinander ins Gespräch kommen, diskutieren und sich austauschen. Gelingt das online genauso gut wie offline?

BUCHNER | Da waren wir auch ein wenig skeptisch. Wir haben daher das Format leicht verändert und den Teilnehmern zwischen den einzelnen Vorträgen eine halbe Stunde Zeit gegeben,

um in einem offenen Raum ins Gespräch zu kommen. Wir konnten bis zu 20 Teilnehmer gleichzeitig freischalten, die dann mit Bild und Ton auf der virtuellen Vortragsbühne erschienen sind. Auch schriftlich konnten sie sich in die Diskussion einklinken. Es gab online sogar mehr Austausch als offline. Das hat mich sehr überrascht.

Was waren die größten Herausforderungen?

BUCHNER | Das schwierigste war die technische Umsetzung. Die Handhabung sollte einfach und intuitiv sein und jeder Teilnehmer sollte sich sicher durch das Netzwerktreffen bewegen können. Zudem wollten wir, dass die Teilnehmer zu jeder Zeit zwischen Vorträgen wechseln können. Die Umsetzung ist uns letztendlich gut gelungen, wie ich finde.

Kannst du dir vorstellen, auch nach Corona weiterhin virtuelle Netzwerktreffen abzuhalten?

BUCHNER | Ganz klar, ja. Das Format ist für alle Beteiligten einfacher zu organisieren und man kann viel präziser und zielgerichteter Spezialthemen behandeln. Wir sind bereits dabei, so ein Format vorzubereiten. Zusätzlich können wir uns gut vorstellen, zukünftig auch Hybrid-Netzwerktreffen abzuhalten. Das heißt, wir streamen dann live die Netzwerktreffen für alle, die lieber online teilnehmen möchten.

Ralf, vielen Dank für das Gespräch

■ [Das Gespräch mit Ralf Buchner führte Kea Antes]

Serie | Teil 05

Heilmittelkatalog 2020

Zum 1. Oktober 2020 tritt die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie und damit auch der neue Heilmittelkatalog in Kraft. Zur besseren Vorbereitung auf diesen Tag stellen wir Ihnen die entscheidenden Änderungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Ihren Praxisalltag in einer siebenteiligen Serie „Heilmittelkatalog 2020“ vor.

Teil 01: Der Regelfall wird abgeschafft
up | 03 2020

Teil 02: Heilmittelkatalog wird überschaubarer
up | 04 2020

Teil 03: Behandlungsfall wird zum Verordnungsfall
up | 05 2020

Teil 04: Extrabudgetäre Verordnungen werden vereinheitlicht
up | 06 2020

Teil 05: Gruppentherapie wird dynamischer
up | 07 2020

Die Fortsetzung in den kommenden Ausgaben:

Teil 06: Änderungen des Verordnungsvordrucks verbindlich geregelt
up | 08 2020

Teil 07: Blankoverordnung ist berücksichtigt
up | 09 2020

Gruppentherapie wird dynamischer



Bislang verordnen Ärzte Gruppentherapie, indem sie ein Heilmittel verordnen und zusätzlich ein Kreuz beim Feld Gruppentherapie auf dem Verordnungsvordruck eintragen. Mit der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie zum 1. Oktober 2020 ändert sich das Prozedere grundlegend. Das Feld Gruppentherapie gibt es auf den neuen Verordnungsvordrucken nicht mehr, stattdessen verordnet der Arzt das gewünschte Heilmittel mit dem Zusatz „Gruppe“.

Welche Heilmittel als Gruppentherapie verordnet werden können, ergibt sich aus den Leistungsdefinitionen in den Abschnitten D bis H der Heilmittel-Richtlinie sowie aus dem Heilmittelkatalog. Dort werden in jeder Diagnosengruppe die möglichen Gruppentherapien aufgelistet.

Die Grundlage für die Verordnung von Gruppentherapie hat sich nicht verändert. So wird in Paragraf zehn Heilmittel-Richtlinie in Satz zwei festgelegt: „Sofern Einzeltherapie medizinisch nicht zwingend geboten ist, ist wegen gruppenspezifischer gewünschter Effekte oder im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots Gruppentherapie zu verordnen.“ Aus dieser Formulierung hat zum Beispiel die KV Berlin abgeleitet, dass Gruppentherapie bevorzugt zu verordnen ist.

Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie weiterhin möglich

Aber auch die Möglichkeiten der Therapeuten, Gruppentherapien in Einzeltherapie umzuwandeln, bleibt auch in der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie unverändert bestehen: „Hat die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt Gruppentherapie verordnet und kann die Maßnahme aus Gründen, die die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt nicht zu verantworten hat, nur als Einzeltherapie durchgeführt werden, hat die Therapeutin oder der Therapeut die Vertragsärztin oder den Vertragsarzt zu informieren und die Änderung auf dem Verordnungsvordruck zu begründen.“ Es bleibt also dabei: Der Therapeut entscheidet darüber, ob die verordnete Gruppentherapie auch wirklich als Gruppentherapie stattfindet oder ob er stattdessen eine Einzeltherapie durchführt (und abrechnet) und darüber den Arzt später informiert. Eine Rücksprache mit dem Arzt ist dafür auch in der Neufassung der Heilmittel-Richtlinie nicht vorgesehen. Auf dem neuen Verordnungsvordruck Muster 13 findet sich auf der Rückseite der Verordnung ein entsprechendes Feld zur Dokumentation der Veränderung.

Jetzt Einzel- in Gruppentherapie umwandeln

War es bislang nicht eindeutig geregelt, ob man als Therapeut eine Einzel- in eine Gruppentherapie umwandeln konnte, so wird in der Neufassung diese Möglichkeit ausdrücklich erwähnt. Der Wechsel von der Einzeltherapie in eine Gruppe ist gemäß § 16 Abs. 6 HeilM-RL dann möglich, wenn der betreffende Patient einverstanden ist und Einvernehmen (nach Rücksprache) mit dem verordneten Arzt hergestellt worden ist. Eine schriftliche Zustimmung des Arztes ist ausdrücklich nicht vorgesehen. Die Dokumentation der Abstimmung mit dem Arzt erfolgt durch den Therapeuten auf der Rückseite der Heilmittelverordnung. Die Neufassung verbietet den Wechsel innerhalb einer Verordnung von Einzel- zu Gruppentherapie und möglicherweise zurück nicht. Es bleibt also die Möglichkeit, hier flexibel auf die Bedürfnisse der Patienten einzugehen und die Möglichkeiten der Praxis zu berücksichtigen.

Gruppentherapie zur Budgetschonung

Wichtig ist es hier, den Unterschied wahrzunehmen: Eine Änderung der Gruppen- in eine Einzeltherapie ist ohne Zustimmung des Arztes möglich, er muss nur informiert werden (zum Beispiel durch den Therapiebericht). Wenn man dagegen eine Einzel- in eine Gruppentherapie umwandeln möchte, bedarf es dazu der vorherigen Abstimmung mit dem Arzt (zum Beispiel telefonisch).

Damit können Ärzte weiterhin Gruppentherapie verordnen, um ihr Budget zu schonen. Das jedenfalls empfiehlt beispielsweise die KV Berlin ihren Mitgliedern. Denn wenn Therapeuten, so die KV, ohne Rücksprache die günstigere vom Arzt verordnete Gruppentherapie in Einzeltherapie umwandeln dürfen, dann kann das Verordnungsbudget des Arztes auch nur mit den Kosten der Gruppentherapie belastet werden. Das klappt auch weiterhin mit der Neufassung.

Ganz konkret bedeutete das für verordnende Ärzte ab 10/2020:

- Gruppentherapie wird mit dem Zusatz „Gruppe“ zum Heilmittel verordnet
- Das Kreuz bei Gruppentherapie auf dem Verordnungsvordruck entfällt
- Veränderungen auf der Verordnung durch den Arzt hinsichtlich der Veränderung von Einzel- in Gruppen und Gruppen- in Einzeltherapie müssen nicht vom Arzt vorgenommen werden
- Budgetschonung durch bevorzugte Verordnung von Gruppentherapie funktioniert auch in Zukunft

Ganz konkret bedeutet das für Therapeuten ab 10/2020:

- Weiterhin keine Einschränkungen bei Änderung von Gruppen- in Einzeltherapie
- Neue Möglichkeit, Einzel- in Gruppentherapie umzuwandeln
- **Achtung:** Bei der Auswahl der Therapieformen (Einzel/Gruppe) sollte auch immer der Preis pro Minute berücksichtigt werden. Bei einigen Therapieformen macht man auch bei vollen Gruppen Verlust

Mehr zu diesem Thema finden Sie auch im **up-Schwerpunktthema** „Gruppentherapie“ aus der Ausgabe 5/2017. ■ [bu]

§ 16 Abs. 6 Heilmittel-Richtlinie (Neufassung ab 01.10.2020)

Hat die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt Gruppentherapie verordnet und kann die Maßnahme aus Gründen, die die Vertragsärztin oder der Vertragsarzt nicht zu verantworten hat, nur als Einzeltherapie durchgeführt werden, hat die Therapeutin oder der Therapeut die Vertragsärztin oder den Vertragsarzt zu informieren und die Änderung auf dem Verordnungsvordruck zu begründen. Kommt die Therapeutin oder der Therapeut im Laufe der Therapie zu

der Einschätzung, dass anstatt der verordneten Einzeltherapien einzelne Behandlungseinheiten in Form von Gruppentherapien durchgeführt werden sollten, ist dies nach Zustimmung der Versicherten oder des Versicherten und im Einvernehmen mit der verordnenden Vertragsärztin oder dem verordnenden Vertragsarzt möglich. Die einvernehmliche Änderung ist von der Therapeutin oder dem Therapeuten auf dem Verordnungsvordruck zu dokumentieren.

OPTIMAL VORBEREITET

Die Neufassung der Heilmittel-Richtlinie und des Heilmittelkatalogs gilt ab 1. Oktober 2020. Das Standardwerk für Therapeuten, Ärzte und Krankenkassen – seit Jahren bewährt & immer ganz frisch! Sichern Sie sich jetzt Ihr Exemplar.

Passende Seminare zur Vorbereitung auf den 1. Oktober finden Sie auf den Seiten 23 und 27

Sichern Sie sich jetzt
Ihr Exemplar unter
www.buchner.de/hmk

Bestell-Nummer: 763-30
Preis: 25,00 € inkl. MwSt.



Kredite für Ihre Praxis: Das Wichtigste auf einen Blick

Von A wie Angebotsfindung bis Z wie Zinsen



Wer als Praxisinhaber größere Investitionen tätigen möchte, kommt oft nicht drum herum, diese durch einen Kredit zu finanzieren. Doch auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten kann die Aufnahme eines Kredits notwendig sein – etwa um Gehälter und Mieten zu zahlen. Für die Finanzierung stehen Praxisinhabern spezielle Firmenkredite zur Auswahl. Ein Überblick.

Sind größere Finanzierungen notwendigen, etwa für den Ausbau der eigenen Praxis oder den Kauf einer neuen Ausstattung, können Praxisinhaber auf sogenannte Investitionskredite zurückgreifen, über deren Kreditsumme sie frei verfügen können. Eine andere Form des Firmenkredits ist der Betriebsmittelkredit, der zur laufenden Finanzierung des Unternehmens dient. Er ist an einen bestimmten Zweck gebunden, beispielsweise zur Zahlung von Gehältern während einer wirtschaftlichen Schieflage.

Ein weiterer Unterschied zwischen den beiden Kreditformen ist die Laufzeit: Betriebsmittelkredite sind im Gegensatz zu Investitionskrediten recht kurzfristig verfügbar und sofort zu beantragen. Zudem ist die Kreditsumme meist niedriger und die Laufzeiten sind kürzer. Dadurch gehen sie jedoch auch in der Regel mit deutlich höheren Zinssätzen einher als es bei Investitionskrediten der Fall ist.

Wo stehe ich?

Wenn Sie einen Firmenkredit in Anspruch nehmen möchten, analysieren Sie zu allererst den Status quo. Dabei hilft ein Finanzplan, bestehend aus einem Liquiditätsplan und einer Rentabilitätsvorschau. So haben Sie einen guten Überblick über Einnahmen und Ausgaben und die voraussichtliche finanzielle Entwicklung der Praxis.

Zusätzlich hilft es, auf folgende Fragen Antworten zu finden:

- **In welcher Höhe benötige ich den Kredit?**
- **Wofür genau möchte ich diesen verwenden?**
(Stichwort: Investitions- oder Betriebsmittelkredit)
- **Wie genau möchte ich den Kredit zurückzahlen?**
Ausschließlich in Raten? Wenn ja, wie oft sollen diese im Jahr fällig werden? Ist die Möglichkeit von Sondertilgungen gewünscht?
- **Wie lange benötige ich für das Abzahlen den Kredits?**
Die Laufzeit hat meist Auswirkungen auf die Zinshöhe.

Überlegen Sie zudem, welche Sicherheiten Sie vorweisen können. Dazu zählen beispielsweise Wertpapiere, Immobilien und Lebensversicherung. Zusätzlich kommt eine Bürgschaft über eine Bank in Frage. Je mehr Sicherheiten Sie neben einer sehr guten Bonität vorweisen können, desto günstiger fallen die Kreditkonditionen aus.

Filiale oder online?

Diese Frage lässt sich genauso wenig pauschal beantworten wie jene, welcher Kredit für Sie am besten geeignet ist. Vom Grundsatz her sind alle Angebote ähnlich: Sie erhalten Summe X als Kredit, die Sie dann zuzüglich Zinsen über eine bestimmte Laufzeit abbezahlen. Doch bereits beim Thema Zinsen unterscheiden sich zumeist die Angebote im Internet von denen, die Banken vor Ort anbieten. Hier einige wichtige Unterschiede, die Sie bei der Entscheidung berücksichtigen sollten:

- Die Vergaberegeln von Firmenkrediten, die über eine Direktbank abgeschlossen werden, sind normal lockerer gestaltet.
- Sie bieten zudem meist günstigere Konditionen an – die Zinsen sind bei gleicher Laufzeit oft niedriger.
- Holen Sie online mehrere Angebote ein, wird allerdings jede Anfrage in Ihrer Bonitätsakte gespeichert, was sich wiederum negativ auf Ihren Schufa-Score auswirkt. Je schlechter dieser ausfällt, desto ungünstiger sind die Konditionen.
- Bei Direktbanken sind Sie auf sich gestellt. Kleingedrucktes sollten Sie besonders aufmerksam lesen – ein Pluspunkt für Banken, die Ihnen einen Berater zur Seite stellen.
- Unter Umständen bekommen Sie bei Ihrer Hausbank leichter an einen Kredit als online – nämlich dann, wenn Sie stets eine sehr gute Zahlungsmoral gezeigt haben.

Was tun, wenn die Bank den Kredit ablehnt?

Leider zählen Selbstständige nicht gerade zu den Wunschkreditnehmern und es kann durchaus sein, dass der Kredit nicht genehmigt wird. In so einem Fall lohnt es sich zu schauen, ob spezielle Förderkredite zu günstigen Konditionen für Klein- und mittelständige Unternehmen – etwa von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) – in Frage kommen.

Übersteigt der Kredit 25.000 Euro nicht und besteht ein konkreter unternehmerischer Verwendungszweck, kann ein Mikrokredit eine Alternative sein.

Mehr Informationen dazu finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales:

www.bmas.de > Themen > Arbeitsmarkt > Arbeitsförderung > Mikrokredit ■

[ka]

Tipp

Online gibt es Vergleichsrechner, über die Sie die Konditionen verschiedener Direktbanken unverbindlich abfragen können.

Vollständige und aktuelle Unterlagen

Banken möchten ganz genau wissen, mit wem sie es zu tun haben. Sie fordern daher eine Reihe unterschiedlicher Unterlagen von Ihnen an. Damit die Kreditanfrage schnell bearbeitet wird, ist es ratsam, bestimmte Unterlagen vorab schon einmal zusammenzusammeln. Dazu zählen:

- Jahresabschlüsse
- Steuerbescheide der letzten zwei bis drei Jahre
- Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Kontoauszüge der letzten drei bis sechs Monate
- Schufa-Selbstauskunft
- Kreditsicherheiten

Der Preis ist heiß

Wer in die eigene Praxis investiert, steigert dadurch den Wert – ein Aspekt, der vor allen Dingen beim Thema Praxisverkauf zum Tragen kommt. Doch auch der Gewinn, der die Praxis abwirft, beeinflusst den Verkaufspreis. Mehr zum Thema Praxisverkauf lesen Sie in unserem Schwerpunkt 07/2019.

Mehr Elterngeld bei monatlicher Umsatzbeteiligung



Angestellte Therapeuten, die eine Umsatzbeteiligung aus den Einkünften der Praxis erhalten, sollten sich diese unbedingt monatlich auszahlen lassen, wenn für sie das Thema Elterngeld in näherer Zukunft im Raum stehen könnte. Denn auch wenn die Höhe der Umsatzbeteiligung schwankt, kann sie dann bei der Berechnung der Elterngeldes berücksichtigt werden. Das hat das Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen entschieden (Az.: L 2 EG 7/19).

Im vorliegenden Fall hatte eine angestellte Zahnärztin neben ihrer Grundvergütung auch eine Umsatzvergütung erhalten, deren Höhe monatlich schwankte. Als sie nach der Geburt ihres Kindes in Elternzeit ging und Elterngeld beantragte, stufte die Elterngeldstelle die Umsatzbeteiligung als „sonstige Bezüge“ ein und ließ sie bei der Berechnung des Elterngeldes außen vor. Das LSG stimmte dem nicht zu. Da die Umsatzbeteiligungen gemäß Arbeitsvertrag monatlich berechnet und bezahlt würden, seien sie einem Lohnzahlungszeitraum zugehörig und als laufender Arbeitslohn zu berücksichtigen. Das Urteil betreffe allerdings nicht den häufigeren Fall des Jahresbonus, erklärt Carsten Kreschel, Pressesprecher des LSG Niedersachsen-Bremen. Der Monatslohn steige nur durch Monatszahlungen.

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung wurde die Revision zum Bundessozialgericht (BSG) in Kassel zugelassen. ■ [ym]

Homeoffice-Kosten wie neuer Laptop sind steuerlich absetzbar



Die Corona-Krise „verbannt“ viele Arbeitnehmer ins Homeoffice – auch Therapeuten. Wer keinen Laptop vom Praxischef zur Verfügung gestellt bekommt und sich auf eigene Kosten ein neues Gerät anschafft, kann dies steuerlich geltend machen. Das gilt auch, wenn der tragbare Computer sowohl beruflich als auch privat genutzt wird.

Laut § 9 Einkommensteuergesetz (EStG) dienen Arbeitsmittel der Ausübung des Berufs. Die damit verbundenen finanziellen Belastungen werden in Form der Werbungskosten berücksichtigt. Wird das Gerät ausschließlich beruflich genutzt, kann es zu 100 Prozent von der Steuer abgesetzt werden, erklärt der Bund der Steuerzahler. Sobald eine private Nutzung vorliegt,

können die Kosten nur noch anteilig geltend gemacht werden. Dabei spielt der Preis des neuen Gerätes eine wichtige Rolle: Lagen die Anschaffungskosten unter 800 Euro netto (952 Euro brutto), können die gesamten Kosten sofort abgesetzt werden. Dies gilt auch für die Kosten für einen Drucker, Patronen, Papier oder Computer-Software. War der Laptop teurer als 800 Euro netto, muss er drei Jahre lang in der Steuererklärung als Werbungskosten angegeben werden. Ein Beispiel: Wer sich im Januar 2019 einen Computer zum Preis von 1.500 Euro brutto gekauft hat und diesen gänzlich beruflich nutzt, kann in den Steuererklärungen für die Jahre 2019, 2020 und 2021 jeweils 500 Euro absetzen. ■ [ks]

Datenschutz?...!

Zwei Jahre DSGVO

(Niels Köhrer, externer Datenschutzbeauftragter für up|plus-Kunden)



Über zwei Jahre ist die DSGVO nunmehr endgültig wirksam. Schaut man sich Beiträge zum zweijährigen „Geburtstag“ an, findet man entweder eine durchaus positive Bilanz oder eine gänzlich ablehnende Haltung. Letztere vor allem auf Unternehmenseite, insbesondere in Werbebereichen. Grautöne finden sich kaum.

Klar, es ist schwer zu vermitteln, dass für eine kleine Praxis dieselben Regelungen gelten sollen, wie für Google und Facebook.

Die Aufsichtsbehörden, die in erster Linie für die Kontrolle der Einhaltung zuständig sind, wissen jedoch auch um den Unterschied und haben bislang ein gutes Augenmaß bewiesen.

Gerade die Corona-Zeit zeigt, dass Daten im Arbeitsalltag allgegenwärtig sind und tendenziell noch wichtiger werden. Home-Office, Videokonferenzen und Cloud-Lösungen veranschaulichen, dass „neue“ Arbeitsweisen praktikabel sind. Unzureichender Schutz kann hier schnell gefährlich werden, gerade wenn Gesundheitsdaten verarbeitet werden. In Corona-Zeiten musste zeitweise schnell reagiert und neue Dienstleister oder Arbeitsweisen eingeführt werden. Datenschutz war da verständlicherweise nicht der Hauptgedanke.

Aber das, was die DSGVO definitiv bewirkt hat, ist ein höheres Bewusstsein für Datenschutz. Dieser Gedanke muss von den Unternehmen nach der Krise wieder aufgegriffen werden. Was in den letzten zwei Jahren deutlich wurde ist, dass jahrelange Versäumnisse im Datenschutz nicht innerhalb kurzer Zeit aufgeholt werden können. Sich nachträglich mit dem Thema Datenschutz zu beschäftigen kostet mehr Zeit und Aufwand, als diesen auch bei der Einführung neuer Dienste zu beachten.

Urteil: Corona-Soforthilfe darf nicht gepfändet werden

Ziel der Soforthilfe des Bundes ist es, aktuelle wirtschaftliche Engpässe zu überbrücken und nicht, alte Schulden zu begleichen. Darum darf die Corona-Soforthilfe nicht gepfändet werden. Das hat das Landgericht Köln kürzlich entschieden (Az.: 39 T 57/20).

Im vorliegenden Fall hatte ein Unternehmer Corona-Soforthilfe in Höhe von 9.000 Euro erhalten. Er schuldete allerdings einem Steuerberater noch Honorare aus den Jahren 2014/2015. Daraufhin hatte der Steuerberater das Konto gepfändet. Die Soforthilfe wurde auf dieses Pfändungsschutzkonto überwiesen. Um an den Betrag zu kommen und seine wirtschaftliche Existenz zu sichern, beantragte der Unternehmer beim Amtsgericht Köln die Freigabe des Geldes. Seinem Antrag wurde stattgegeben.

Dagegen legte der Steuerberater Beschwerde beim Landgericht Köln ein. Seine Begründung: Der Unternehmer fahre mittlerweile ein Auto der gehobenen Mittelklasse. Er hätte also längst seine Schulden bezahlen können und sei daher nicht mehr schutzwürdig. Das Gericht folgte dem nicht: Der Anspruch eines Schuldners auf die Corona-Soforthilfe ist unpfändbar, entschieden die Richter. Die Corona-Soforthilfe sei eine zweckgebundene Leistung, die ausschließlich für die durch die Corona-Pandemie ausgelösten wirtschaftlichen Engpässe genutzt werden solle. Eine Tilgung von Altschulden sei nicht Sinn der Maßnahme. ■ [ks]



Corona als Grund für befristeten Arbeitsvertrag nicht ausreichend



Die Corona-Pandemie hat auch Folgen für den Arbeitsmarkt. In vielen Praxen fehlen Fachkräfte, doch gleichzeitig fehlt es vielen Praxisinhabern aktuell an Planungssicherheit. Was also tun, wenn der vielversprechende Kandidat sofort anfangen will, es aber unklar ist, ob künftig genug Arbeit in der Praxis anfällt.

Eine Möglichkeit für den Praxisinhaber ist es, einen Zeitvertrag mit dem künftigen Mitarbeiter abzuschließen. Laut § 14 Abs. 2 Satz 1 Teilzeit und Befristungsgesetz (TzBfG) ist eine Befristung ohne einen sachlichen Grund nur bis zu einer Höchstdauer von zwei Jahren möglich, sofern der Mitarbeiter zustimmt. In diesem Zeitraum darf das Arbeitsverhältnis jedoch maximal dreimal verlängert werden.

Problematischer wird es, wenn der Praxisinhaber den befristeten Vertrag eines Mitarbeiters verlängern will, wenn entweder die dreimalige Verlängerung oder der zweijährige Zeitraum ausgeschöpft sind. Dann bedarf es eines sachlichen Grundes für eine erneute Befristung. Ein solcher kann unter anderem sein, wenn der betriebliche Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 TzBfG). Ob aber die unsichere Planungssituation von Corona als Sachgrund ausreicht, bezweifeln Arbeitsrechtler. Schließlich bestehe auch ohne Corona das Risiko einer negativen geschäftlichen Entwicklung. Und dieses Risiko trage der Arbeitgeber allein. ■

[ks]

Arbeitgeber müssen Feiertage auch in Zeiten von Kurzarbeit zahlen



Die Corona-Pandemie hat viele Unternehmen im Frühjahr 2020 gezwungen, Kurzarbeit anzumelden. Etwa ein Fünftel aller Arbeitnehmer in Deutschland war davon laut Ifo-Institut betroffen. Wie aber wirken sich Feiertage für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes aus?

Grundsätzlich haben gesetzliche Feiertage keine Lohnminderung zur Folge. Gemäß § 2 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) zahlt der Arbeitgeber das Entgelt, das sein Mitarbeiter ohne den feiertagsbedingten Arbeitsausfall erhalten hätte.

Diese Regelung gilt auch, wenn die Feiertage in den Zeitraum der Kurzarbeit fallen. Die Feiertagsvergütung ist ausschließlich vom Arbeitgeber zu zahlen, Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht nach § 2 Abs. 2 EFZG nicht. Allerdings muss der Arbeitgeber keine Lohnfortzahlung wie „normal“ leisten, der Arbeitnehmer hat nur einen Anspruch in Höhe des fiktiven Kurzarbeitergeldes. Nach dem Lohnausfallprinzip heißt das konkret: Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer also zusätzlich zum Arbeitsentgelt, das dieser für die Kurzarbeit am Feiertag erhalten hätte, den Betrag zahlen, den sonst die Bundesanstalt für Arbeit als Kurzarbeitergeld geleistet hätte.

Im Gegensatz zum „normalen“ Kurzarbeitergeld ist die Lohnfortzahlung an Feiertagen nicht steuerfrei. Die allein vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung sollen laut Kurzarbeitergeldverordnung (KugV) für Arbeitsausfälle bis zum 31. Dezember 2020 auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit in pauschalierter Form erstattet werden (§ 2 Abs. 1). Allerdings ist unter Rechtsexperten noch umstritten, ob die Regelung der Beitragserstattung auch für Feiertage Anwendung findet, die im Bezugsraum des Kurzarbeitergeldes liegen. ■

[ks]

Praxisalltag ohne Vollzeitrezeption

Mit dem Therapieprozess Praxisabläufe
effizient gestalten

Therapeuten müssen im Praxisalltag viel leisten, die Anforderungen sind bunt und gehen über das Eigentliche, die Therapie von Patienten, weit hinaus. Ohne Rezeptionskraft haben Therapeuten noch mehr auf dem Zettel, was nebenbei erledigt werden muss: Anmeldungen, Terminabsprachen, Zuzahlungen, Therapiedokumentation und -berichte und und und. Das alles bei Gewährleistung einer hochwertigen Therapie.

Hilfreich ist eine professionelle und auf Ihre Bedürfnisse angepasste Anwendung des Therapieprozesses. Er unterstützt Sie als Therapeut und das Praxisteam bei einer zielführenden Gestaltung der Praxisabläufe. Im Seminar erfahren Sie, wie Sie Ihren Praxisalltag auch ohne Vollzeitrezeption effizient organisieren und sich die Freude an der Arbeit erhalten.

Sie erfahren ...

- ▶ wie Sie Ihre Praxis ohne Rezeptionsfachkraft organisieren
- ▶ wie der vollständige Therapieprozess aussieht
- ▶ wie die rechtlichen Vorgaben gestaltet sind und wie Sie diese für sich nutzen können
- ▶ wie gutes Qualitätsmanagement funktioniert
- ▶ wie Sie organisatorische Aufgaben kunden- und mitarbeiterfreundlich in den Praxisalltag einbinden können

Zielgruppe

Therapeuten und Inhaber von kleineren Praxen ohne Vollzeitrezeptionsfachkraft, Teilzeitrezeptionsfachkräfte

Im Seminarpreis enthalten

Umfangreiche Dokumentation, Tipps für den Praxisalltag, Kaffee, Tee, Snacks und eine Mittagsverpflegung in einem renommierten Tagungshotel



Referent Sebastian Bohn

Sebastian Bohn, Physiotherapeut und Extremsportler, ist seit 2015 für und mit der Firma buchner unterwegs. Als Referent, der selbst Therapeut ist, liegen ihm Themen wie Therapiedokumentation und -berichte und „Selbst mit der GKV abrechnen“, besonders am Herzen. Sein großes Anliegen ist, dass Therapeuten ihren Beruf selbstbewusst und selbstbestimmt gestalten und dadurch Freiraum für exzellente Therapie schaffen.

Termine

16.10.2020 in Stuttgart
27.11. 2020 in Frankfurt

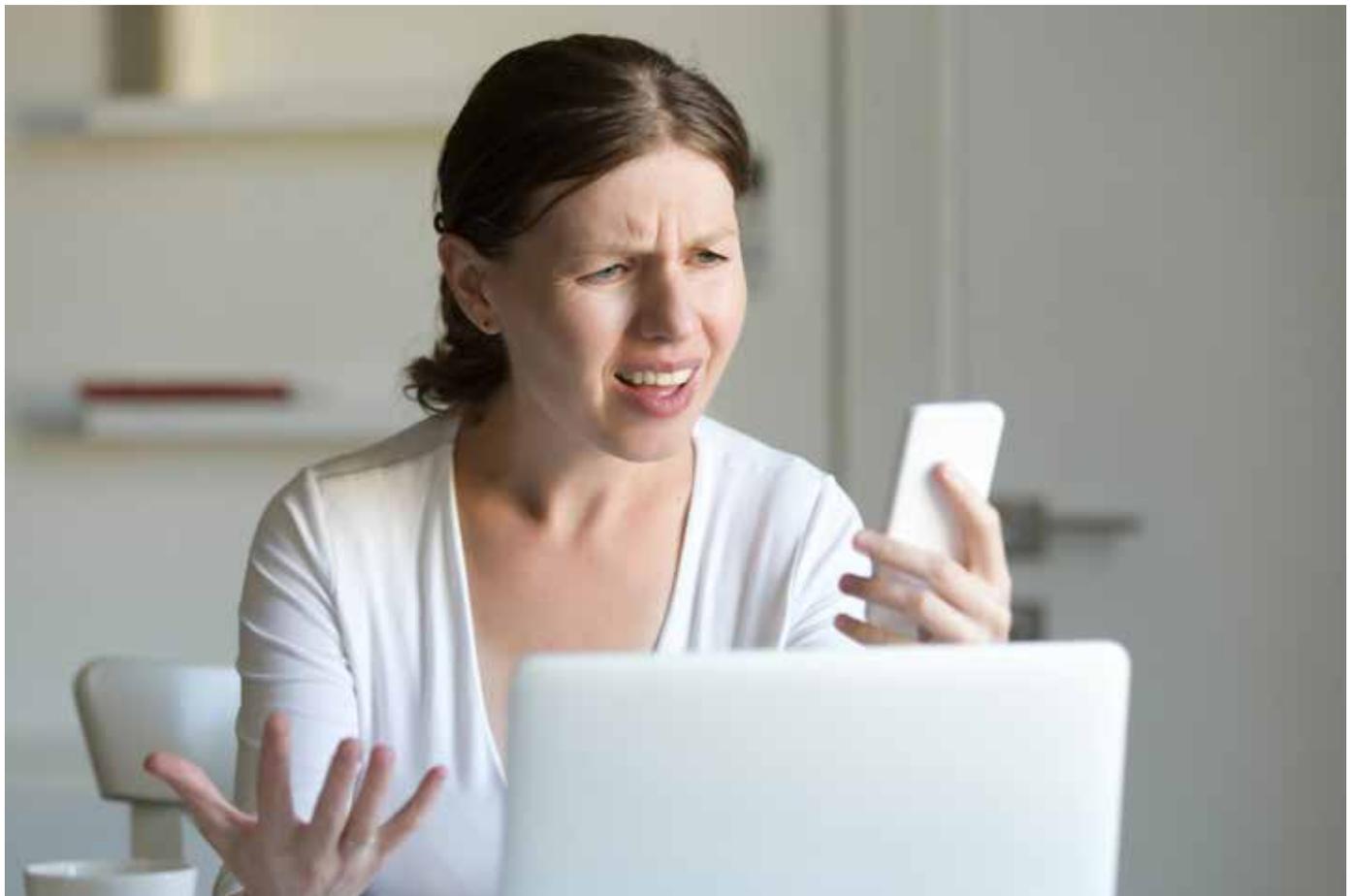
Anmeldung unter:
www.buchner.de/pa oder
Telefon 0800 94 77 360 oder
Teilnahmegebühr Euro 249
Ermäßigt Euro 209*

* für alle Abonnenten der Service-Pakete
(up|online, up|print, up|plus, up|Datenschutz)

Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge der Zahlungen berücksichtigt. Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Stellen Sie sich dem Sturm

7 Tipps zur erfolgreichen Krisenkommunikation



Ein Patient behauptet, er habe bei Ihnen die falsche Behandlung erhalten und dies habe seiner Gesundheit geschadet. Diese Geschichte erzählt er überall herum oder postet sie sogar in den sozialen Medien. Erlangt er eine gewisse Glaubwürdigkeit und die Menschen reagieren darauf, heißt so etwas neudeutsch Shitstorm – eine Übersetzung erübrigt sich. Im schlimmsten Fall gefährdet eine solche Situation nicht nur Ihr Ansehen, sondern auch die wirtschaftliche Basis des Unternehmens. Sie müssen dazu Stellung nehmen. Dabei sollten Sie folgendes beachten:

1 | Zeitnah reagieren

Vermeiden Sie emotionale Schnellschüsse, aber reagieren Sie zeitnah, sobald Sie sich selbst einen Überblick über die Situation

verschafft haben. Was ist passiert? Was steckt hinter den Behauptungen? Auch wenn die Situation für Sie emotional belastend ist, sollten Sie dennoch ruhig und besonnen reagieren. Es kann helfen, sich mit einer Vertrauensperson außerhalb der Praxis über die verschiedenen Möglichkeiten auszutauschen.

2 | Mit einer Stimme sprechen

Als Praxischef sollte die Krisenkommunikation in Ihrer Hand liegen. Besprechen Sie die Situation mit Ihren Mitarbeitern und weisen Sie sie an, bei Fragen auf Sie als Ansprechpartner zu verweisen. Auch intern sollten Sie über den Vorfall sprechen. Sonst öffnen Sie Spekulationen und Halbwahrheiten Tür und Tor.

3 | Bei einer Linie bleiben

Kommunikation in der Krise ist wichtig. Sie kann aber auch noch mehr Schaden anrichten, wenn Aussagen nicht gut durchdacht sind. Dann müssen Sie kurze Zeit später wieder zurückrudern, sich korrigieren, und so weiter. Das schwächt jedoch Ihre Glaub- und Vertrauenswürdigkeit. Nehmen Sie sich daher lieber ein wenig länger Zeit, bevor Sie reagieren. Dafür sind Ihre Aussagen dann aber auch belastbar. Haben Sie die Fakten überprüft, können Sie kommunizieren, dass der Patient die verordnete und für sein Krankheitsbild passende Behandlung erhalten hat – natürlich ohne sensible Patientendaten preiszugeben.

4 | Schuldzuweisungen vermeiden

Menschen machen Fehler. Vielleicht kam es also wirklich zu einer fehlerhaften Behandlung durch einen Mitarbeiter. Auch wenn Sie sich ärgern, wütend und enttäuscht sind, wirft es kein gutes Licht auf Sie, wenn Sie den betreffenden Mitarbeiter nun öffentlich – oder auch nur innerhalb des Praxisteams – an den Pranger stellen. Natürlich müssen Sie die Situation mit ihm klären und auch die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Auch nach außen hin müssen Sie zu dem Fehler stehen und glaubhaft darlegen, wie so etwas in Zukunft vermieden werden kann. Einen Mitarbeiter bloßzustellen wird Sie aber nicht weiterbringen.

5 | Nur versprechen, was Sie auch halten können

Krisensituationen sind stressig und belastend. Es entsteht das drängende Gefühl, die Situation zu bereinigen, alles wieder gut werden zu lassen und die Krise möglichst schnell zu beenden. Das ist menschlich und macht natürlich auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sinn. Es besteht nun jedoch die Gefahr, dass Sie sich zu Versprechen hinreißen lassen, die Sie später nicht mehr einhalten können – oder wollen, etwa den betreffenden Mitarbeiter sofort zu entlassen oder jede Behandlung in Zukunft persönlich zu überprüfen. Das wird in der Umsetzung nicht möglich sein. Wenn Sie solche Versprechen erst machen und dann brechen, verlieren Sie noch mehr Vertrauen.

6 | Fehler offen zugeben

Ein anderes Szenario: Sie haben sich verkalkuliert, auf das falsche Pferd gesetzt und nun ist die Praxis in einer schwierigen Lage. Das ist auch nach außen gedrungen und es machen Gerüchte die Runde, Sie wären pleite und würden in den nächsten Wochen schließen. Stecken Sie Ihre Energie nun nicht in Versuche, Fehler zu vertuschen, nur damit Sie den Schein nach außen wahren können. Dafür ist es zu diesem Zeitpunkt ohnehin bereits zu spät. Wenn Sie Fehler gemacht haben, stehen Sie dazu. Sie müssen dafür keine Details offenlegen. Viel wichtiger ist es, zu kommunizieren, wie Sie jetzt mit der Situation umgehen. Hier gewinnen Sie mit Ehrlichkeit Vertrauen zurück.

7 | Soziale Medien im Auge behalten

Häufig entstehen die sogenannten Shitstorms ja überhaupt erst in den sozialen Medien. Beschwerden über die Praxis sind über diese Kanäle leicht ausgesprochen und können sich schnell verbreiten. Oder Sie posten etwas auf Ihrer Facebook-Seite, von dem sich jemand angegriffen fühlt oder Ihre Meinung so ganz und gar nicht teilt. Dann zieht ein Shitstorm so schnell auf wie ein Sommergewitter. Reagieren Sie dann so:

- Löschen Sie negative Kommentare nicht. Das gießt oftmals nur Öl ins Feuer, aber lassen Sie sie auch nicht unkommentiert.
- Antworten Sie darauf und zeigen Sie sich auf einer sachlichen Ebene gesprächsbereit.
- Schlagen Sie vor, das Gespräch über Privatnachrichten oder einen anderen Weg des persönlichen Kontakts fortzuführen. So sehen auch die anderen Leser, wer hier nur stänkern möchte und wer wirklich ein Anliegen hat.
- Beleidigungen, etwa rassistischer Natur, sind natürlich völlig indiskutabel. Entfernen Sie diese umgehend. ■ [ym]

Tipp Lläuft die Kommunikation in den sozialen Medien völlig aus dem Ruder, kann es auch sinnvoll sein, diese Kanäle für eine Weile unsichtbar zu schalten oder zu löschen.

Wie **W**orte und **W**ertschätzung überzeugen können

In Essener Praxis kehren
Mitarbeiterinnen früher
aus Elternzeit zurück



In Zeiten fehlender Fachkräfte ist es für jeden Praxisinhaber schwierig, gute Mitarbeiter zu finden. Daher lohnt es umso mehr, sich um das bestehende Team zu kümmern und wertvolle Mitarbeiterinnen in der Elternzeit zu überzeugen, schon früher in den Job zurückzukehren. Wertschätzung zu vermitteln und individuelle Arbeitszeitmodelle anzubieten, sind für die Essener Ergotherapeutin Jessica Günther der Schlüssel zur erfolgreichen Rückkehr in die Praxis.

Das zehnjährige Praxisjubiläum war für Jessica Günther der Anlass, mal über den Tellerrand ihrer persönlichen Lebenssituation zu schauen. Gemeinsam mit ihrer Praxismitinhaberin Katja Schmidinger machten sie sich als Unternehmerinnen, die vorwiegend Frauen beschäftigen, Gedanken über das Thema Frauen und Finanzen. Sie erkundigten sich bei Freunden und Kollegen und stellten fest, dass sich viele zu wenig um die eigene Rente kümmerten. Bei ihren weiteren Recherchen stießen sie auf den Blog „Madame Moneypenny“, der seit 2016 Frauen auf ihrem Weg in die finanzielle Unabhängigkeit begleiten will. Sie erfuhren, dass rund 75 Prozent der Frauen zwischen 35 und 50 Jahren später die Altersarmut drohe. Das liege vor allem daran, dass sie sich nicht selber mit ihren Finanzen auseinandersetzen.

Thema Rente im Blickfeld

Den beiden Praxisinhaberinnen wurde klar, dass gerade in ihrer Berufsgruppe Frauen oft sehr wenige bis keine Chancen auf eine vollwertige Rente haben – vor allem oft dann nicht, wenn sie lange in Elternzeit gehen. „Aufgrund dieser Erkenntnis sehen wir es als Frauen, Arbeitgeberinnen und Mütter als unsere Verpflichtung an, unsere Mitarbeiterinnen diesbezüglich zu informieren und ihnen flexible Arbeitszeitmodelle anzubieten“, so Jessica Günther.

Persönliches Gespräch in der Schwangerschaft

Daher suchen sie bereits in der Schwangerschaft das Gespräch mit der werdenden Mutter. Sie teilen ihren Kolleginnen ihre Wertschätzung mit und wie unerlässlich sie für den Betrieb sind. „Ich rede mit ihnen, was sie von ihrer Rente zu erwarten haben (oder auch nicht erwarten dürfen). Und ich sage ihnen, dass sie arbeiten DÜRFEN.“ Denn: Laut § 15 Abs. 4 Satz 1 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erlaubt der Gesetzgeber für Eltern in Elternzeit eine wöchentliche Arbeitszeit von bis zu 30 Stunden. „Wir hören uns ihre Sorgen und Wünsche an, und wir versichern ihnen, ein passendes flexibles Arbeitszeitmodell zu finden.“

Start mit fünf Stunden in der Woche

Mit Erfolg: Eine ihrer leitenden Ergotherapeutinnen kehrte direkt nach dem Mutterschutz in die Praxis zurück – obwohl ihr Baby eine Frühgeburt war.

„Sie arbeitet an zwei Tagen fünf Stunden in der Woche“,

erläutert die Praxisinhaberin, „im Sommer will sie auf 20 Stunden erhöhen und im Herbst wieder Vollzeit arbeiten.“

Jede Mitarbeiterin ist wertvoll

Für Jessica Günther und ihre Praxispartnerin ist jede Mitarbeiterin wertvoll, und sie wollen auf keine verzichten, die aufgrund ihrer Elternzeit temporär aus dem Team ausscheidet. Sie bleiben in Kontakt, schicken Glückwünsche und eine kleine Aufmerksamkeit zur Geburt des Kindes. Spätestens sechs Monate vor dem vereinbarten Ende der Elternzeit laden sie sie zu einem Gespräch ein, indem sie der jungen Mutter aufzeigen, dass der Therapeutenberuf ein flexibles Arbeiten ermögliche. „Ich freue mich schon über fünf Stunden pro Woche“, strahlt die Praxisinhaberin, „denn mal ehrlich, besser drei Rückkehrerinnen aus der Elternzeit, die meinen Betrieb kennen, als eine hoffnungslose Stellenanzeige mehr im Internet.“

Nur gute Erfahrungen mit Rückkehrerinnen

Sie hat bisher nur gute Erfahrungen mit den vorzeitigen Rückkehrerinnen gemacht. „Sie sind meist unglaublich motiviert, die Arbeit stellt für sie keinen Stressfaktor, sondern einen Erholungsfaktor dar!“ Es sei kein Problem, erst um neun Uhr anzufangen, weil das Kind vorher in den Kindergarten gebracht werden muss.

„Es lassen sich individuelle Lösungen finden und als Arbeitgeberin stehst du wie eine Superheldin da, wenn du ihr das alles unkompliziert ermöglichst. Sie wird dir gegenüber eine engagierte und loyale Mitarbeiterin sein!“

Derzeit sind von den insgesamt 20 Mitarbeitern in den beiden Praxen drei in Elternzeit – zwei kehren demnächst an ihren Arbeitsplatz zurück.



Mit flexiblem Arbeitszeitmodell in Stellenanzeigen werben

Die Praxischefinnen sind offen für jedes Arbeitszeitmodell, spezielle Betreuungsangebote für Kinder bieten sie allerdings nicht an. „Wir schaffen es, die Arbeit der jungen Mütter um die Betreuung ihrer Kinder herum zu organisieren.“ Bisher spielt das persönliche Gespräch die entscheidende Rolle, aber sie überlegen derzeit, mit diesem Modell auch in Stellenanzeigen und auf Facebook zu werben. Aktuell aber könne sie sich noch glücklich schätzen, dass in ihrer Praxis noch Initiativbewerbungen eingehen.

Entscheidend ist die Kommunikation

Bei aller Flexibilität steht für die Praxisinhaberin das Wohl der Patienten an erster Stelle. Die Patienten dürfen unter den individuellen Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiterinnen nicht leiden, aber auch dies ließe sich organisatorisch regeln. „Und natürlich müssen auch die Finanzen stimmen, sodass wir uns diesen Luxus leisten können.“ Sie ist überzeugt: Entscheidend sei die Kommunikation – nicht nur zwischen ihr und ihrer Mitarbeiterin, sondern auch zwischen dem Patienten und seinem Arbeitgeber. Wenn der Patient seinem Chef deutlich vermitteln kann, dass die Behandlung nur während der Arbeitszeit möglich ist, wird dieser sich bestimmt verständlich zeigen, ist sich Jessica Günther sicher.

Die Flexibilität, die die Praxischefin ihren Mitarbeitern entgegen bringt, erwartet sie auf der anderen Seite allerdings auch von ihrem Team. Beispiel: **Fortbildungen.**

„Es muss die Frage erlaubt sein, welchen Mehrwert der Kurs für meine Praxis hat und ob ich mir das leisten kann. Und ob man aus dem Gelernten vielleicht eine Selbstzahlerleistung entwickeln kann – auch das ist eine Frage der Kommunikation.“

Neues Coaching-Projekt „Therapeutin erfolgreich“

Die Gespräche mit ihren Mitarbeiterinnen und ihr Netzwerk mit anderen Frauen haben die Praxisinhaberinnen zu einem weiteren Projekt geführt: Vor kurzem haben die beiden die Coaching-Firma „TherapeutinErfolgreich“ gegründet und beraten Kolleginnen bei speziellen Problemen. Die Website „TherapeutinErfolgreich“ (therapeutin-erfolgreich.de) befindet sich aktuell im Aufbau, die ersten Kunden sind im Rahmen ihres Netzwerkes an sie herangetreten.

Da gab es beispielsweise eine Therapeutin aus dem Raum Aachen, die mit ihrer Praxis expandieren will. „Wir ermitteln mit ihr gemeinsam den Status Quo und finden individuelle Lösungen“, erklärt Jessica Günther. Eine andere Kundin möchte sich von ihren Partnern trennen und weiß nicht, wie sie das organisieren soll. „Ein spannendes Projekt, das vermutlich über sechs Monate laufen wird“, sagt die Praxisinhaberin und freut sich über die Aussicht, ein mögliches zweites Standbein aufzubauen – auf jeden Fall ist es ein Blick über den Tellerrand ihrer persönlichen Lebenssituation. ■ [ks]

Steckbrief

Jessica Günther wurde 1981 in Düsseldorf geboren. Im Juli 2005 schloss sie ihre Studium zum Bachelor of Health an der Hogeschool Zuyd in den Niederlanden ab. Nach Tätigkeit als angestellte Ergotherapeutin mit Schwerpunkt im Bereich Orthopädie und Neurologie machte sie sich 2010 zusammen mit Katja Schmidinger (re.) in Essen-Rüttenscheid selbstständig. 2013 eröffnete sie eine weitere Praxis in der umgebauten Lukaskirche in Essen-Holsterhausen.



Neuroplus - Praxis

für Ergotherapie Rüttenscheid

Rüttenscheider Straße 158
45131 Essen
Telefon 0201 47 91 06 95

Neuroplus Therapiezentrum

Lukas-K-Haus
Planckstraße 115
45147 Essen
Telefo 0201 79 87 99 96
praxis@neuroplus-essen.de
www.neuroplus-essen.de

Impressum

up - unternehmen
praxis

Herausgeber | V.i.S.d.P.
Ralf Buchner

Chef vom Dienst
Ulrike Stanitzke

Autoren
Karina Lübbe [kl], Yvonne Millar [ym]
Katharina Münster [km], Kea Antes [ka],
Katrin Schwabe-Fleitmann [ks],
Ralf Buchner [bu], Jenny Lazinka [jl],
Rebecca Borschtschow [rb]

Verlag
Buchner & Partner GmbH
Zum Kesselort 53, 24149 Kiel
Telefon 0800 5 999 666
Fax 0800 13 58 220
redaktion@up-aktuell.de
www.up-aktuell.de

buchner

Anzeigen
Susanne Madert
kontakt@madert-media.de

Layout, Grafik, Titel, Bildredaktion
schmolzeundkühn, kiel

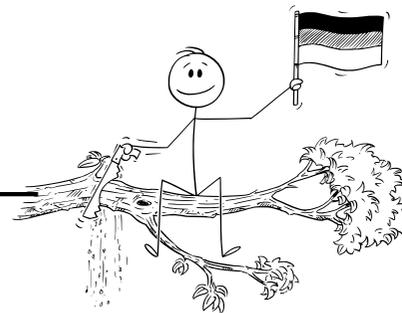
Jahrgang: 13
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN: 1869-2710
Preis: 15 Euro zzgl. Porto im Einzelbezug,
12 Euro im Abo
Druckauflage: 41.000 Exemplare
Verbreitete Auflage: 40.450 Exemplare
Druck: Eversfrank Preetz



Bildnachweise

Titel: Sabine Solak; Yvonne Millar [3], Esméralda Wachter [6], Menasse Gebregzi [9], Julia Scharnhorst [24], Stephan Kruij [28], Arendt Schmolze [41], Jessica Günther [49];

iStock: PeopleImages [4], skynesher [4], Prostock [5], jarun011 [10], domin_domin, qunamax, Grigorev_Vladimir [11], Myvector [14, 15], mediaphotos [15], Nastco [16], matdesign24 [18], MicroStockHub [20], Kiwis [21], Nikola Ilic [23], insta_photos [24], AndreyPopov [27], DEVASHISH_RAWAT [30], Xacto [31], polesnoy [34], Sunlight19 [35], urbazon [38], Denise Hasse, LightFieldStudios [40], U. J. Alexander [41], serggn, SelectStock [42], fizkes [44, 47], SDI Productions [48], Zdenek Sasek [50];



Kurz vor Schluss Nicht euer Ernst???

Willi Weißnix hat ein Smartphone. Er könnte sich nun die Corona-Warn-App herunterladen und darüber informiert werden, falls sich nachträglich herausstellt, dass jemand, mit dem er Kontakt hatte, mit dem Coronavirus infiziert ist. Dann könnte er sich in Quarantäne begeben, sich von anderen Menschen fernhalten, sich testen lassen. Falls er das Virus auch hat, würde er es nicht weitergeben – die Infektionskette wäre unterbrochen.

Willi denkt sich aber, dass er die Corona-App eh nicht braucht. Schließlich sind die Infektionszahlen so niedrig, da ist es schon sehr unwahrscheinlich, dass er sich ansteckt. Vor ein paar Monaten hat es doch auch nicht mit ein paar wenigen Fällen in Deutschland angefangen – ach Moment, hat es ja doch.

Nun gut, trotzdem möchte Willi die App nicht. Denn er hat Angst, dass sie zu viele Daten über ihn sammelt. Seine Befürchtungen teilt er mit anderen, die auch so denken – auf Facebook, via Twitter und bei Instagram. Gut, dass bei diesen Plattformen Daten aller Art ja bekanntlich sehr sicher sind.

Nur kurz nebenbei: Die Corona-Warn-App funktioniert dezentral, verschickt also keine Informationen, die dann zentral auf irgendwelchen Servern, am Ende noch im Ausland, gehortet und ausgewertet werden.

Willi möchte aber noch mehr wissen:

„Alexa, welche Kritik gibt es an der Corona-App?“

Nur kurz nebenbei: Alexa hört alles, was Willi sagt und zeichnet Gespräche auch auf. Natürlich nur, „um die Genauigkeit Ihrer Kommunikation mit Alexa zu verbessern“, wie es auf der Website des Herstellers dazu heißt.

Willi erfährt, dass die App Bluetooth benutzt. Das verbraucht natürlich zusätzlich Akku. Noch ein Argument gegen die App. Denn Willi nutzt schon eine Fitnessstracker-App, die ständig seinen Standort abfragt. Und die verbraucht schon genug Batterie. Wo landen diese Daten eigentlich...?

Aber egal, Willi muss noch in den Supermarkt. Auch hier möchte er nicht, dass eine App der Bundesregierung weiß, wo und was er einkauft.

Nur kurz nebenbei: Das weiß die App auch gar nicht. Denn die App speichert keine Standorte. Sie gibt nur anderen App-Nutzern in der Nähe eine kleine Visitenkarte in Form eines Zufallscodes weiter. So kann ein Nutzer seine Kontaktpersonen darüber informieren, wenn sich herausstellt, dass er mit dem Coronavirus infiziert ist.

Und was Willi einkauft, weiß die Corona-App sowieso nicht. Wie sollte sie auch? Dass Willi im März Mehl und Klopapier gehamstert hat, weiß nur seine Kundenkarte.

Es wird also deutlich, Will Weißnix hat wirklich gute Gründe, sich die Corona-App nicht auf sein Handy zu laden. Was würden wir nur machen, wenn alle so schlau wären wie er?

WIRKSAM ZUFRIEDEN GESUND



Dr. Anke Handrock und Team

Dr. Anke Handrock ist Zahnärztin und seit über 20 Jahren Trainerin für wirksame Kommunikation in der Medizin. Sie leitet Ausbildungen für Positive Psychologie, Medical NLP und Systemische Praxisführung und coacht MVZs, Praxisteams, Ärzte, Zahnärzte und Therapeuten.

Maike Baumann ist Diplom-Psychologin, Mediatorin, Coach und Trainerin für NLP und Dozentin für Positive Psychologie. Sie arbeitet an Universitäten, in Betrieben und als Therapeutin mit Erwachsenen, Kindern und Familien.

Wenn Sie Ihre Patient*innen, Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen wirksam und effektiv erreichen wollen:

NLP MEDICAL PRACTICE

Der Basiskurs für wirksame Therapeutische Kommunikation

Investition: EUR 4200,00* (Ratenzahlung möglich); 180 Fortbildungspunkte (BZÄK, DGZMK). MwSt.-Befreiung wird beantragt

18 Tage ab Oktober 2020:

02.10. – 04.10.2020
04.12. – 06.12.2020
26.02. – 28.02.2021
11.06. – 13.06.2021
24.09. – 26.09.2021
14.01. – 16.01.2022

Wenn Sie Ihre Leistungsfähigkeit, Ihre Resilienz, Ihre Gesundheit und Ihre Freude an der Arbeit erhöhen wollen – und das auch Ihrem Team vermitteln möchten:

POSITIVE PSYCHOLOGIE 2021

– Das Jahr des guten Lebens –

150 Punkte (BZÄK, DGZMK), Investition: EUR 2800,00* - MwSt.-Befreiung wird beantragt -

11.02. – 14.02.2021
29.04. – 02.05.2021
30.09. – 03.10.2021
09.12. – 12.12.2021

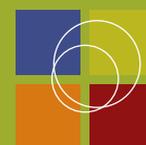
Wenn Sie Ihre Mitarbeiter*innen nachhaltig und effizient führen und binden wollen:

Kursreihe Systemisch Führen

Systeme wirksam lenken und Störungen auflösen (4 Kurstage):
15. - 16. Juni 2020 und 14. - 15. September 2020 (beide Teile nur gemeinsam belegbar)
Prozesse effektiv und effizient gestalten: 23. - 24. November 2020
Selbstmanagement für Chefs: 18. Januar 2021
Wirksame Mitarbeitergespräche: 19. - 20. Januar 2021

Jeder Block kann einzeln belegt werden, Investition EUR 300,00 zzgl. MwSt. pro Kurstag, 10 Punkte (BZÄK, DGZMK) pro Kurstag.

Bei uns immer inbegriffen: Reichhaltige Pausenverpflegung, Zertifikatsgebühren, Skripte und Photokolle



Dr. Anke Handrock
KOMMUNIKATION
IN DER MEDIZIN

Boumannstraße 32
13467 Berlin
Telefon 030 36430590

www.handrock.de

BASIC
BY buchner®

1 Rolle
5€*
Best.-Nr. B11803/1



EINFACHE ENTSCHEIDUNG.

**BASIC – die Hausmarke von buchner für
Therapie- und Praxisbedarf.**

✓ Qualität stimmt. ✓ Preis stimmt. ✓ Verfügbarkeit stimmt.

Für mehr Informationen besuchen Sie uns unter www.buchner.de/basic

buchner

* Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an Praxisinhaber und gewerbliche Abnehmer.
Der Preis für 1 Rolle BASIC by buchner Kinesiotape beträgt 5,00 € (5,80 € inkl. Mehrwertsteuer) zzgl. Versand.